DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Periodical Part

Geschäftsbericht ... / IVW, Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V., 2023/2024

Geschäftsbericht ... / IVW, Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Provided in Cooperation with:

Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern, Berlin

Reference: In: Geschäftsbericht ... / IVW, Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. Geschäftsbericht ... / IVW, Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.. 2023/2024 (2024). https://ivw.de/sites/default/files/ivwgb_2023-2024.pdf.

This Version is available at: http://hdl.handle.net/11159/701124

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics Düsternbrooker Weg 120 24105 Kiel (Germany) E-Mail: rights[at]zbw.eu https://www.zbw.eu/econis-archiv/

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

https://zbw.eu/econis-archiv/termsofuse

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.





Inhalt

Medien, Markt und die IVW

- **4 Vorwort** von Dr. Kai Kuhlmann
- **6 Eckdaten** 2023/2024 Mitgliederbestand Bestand Werbeträger
- 10 Tätigkeitsfelder, Kooperationen, Services
- 12 Gremienarbeit
- 12 **Organisationsausschuss Presse** Aktuelle Entscheidungen

und Beschlüsse

14 Organisationsausschuss Online-Medien

KI, Taxonomie, Beitragsanpassung, "Identity 2.0"

- 16 **Kino**
- 17 Audits und Ergebnisse
- 17 Pressemedien
- 19 **Digitale Medien**
- 20 Paid Content
- 21 Funkmedien
- 22 Gesamtzahl
- 23 Gesamtzahl Zeitungen
- 24 Gesamtzahl Fachzeitschriften

Werbeträger

25 Pressemedien

27 TageszeitungenVerkaufszahlen nach VertriebsartenVergleich Print und ePaper

- 29 **Wochenzeitungen**Verkaufszahlen nach Vertriebsarten
 Vergleich Print und ePaper
- 31 **Publikumszeitschriften**Verkaufszahlen nach Vertriebsarten
 Vergleich Print und ePaper
 Sachgruppen

34 Fachzeitschriften

Verkaufszahlen nach Vertriebsarten Vergleich Print und ePaper Sachgruppen

37 Kundenzeitschriften

Verkaufszahlen nach Vertriebsarten Vergleich Print und ePaper Sachgruppen

- 40 Supplements
- 41 Verzeichnismedien
- 42 Digitale Medien
- 43 Digital-Angebote
- 44 Visits
- **45** Paid Content
- 47 Kino

Gremien / Geschäftsstelle

50 Gremien / Geschäftsstelle

- 51 IVW-Mitgliedsverbände und Mitgliedschaften der IVW
- 52 Auditierung im Bundesgebiet
- 52 Impressum



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wer sich in den letzten Monaten aufmerksam umgehört hat, mag den Eindruck gewonnen haben, dass es leise Anzeichen einer gewissen "Währungsmüdigkeit" im Medienmarkt wahrzunehmen gibt. Mancher Anbieter neuer digitaler Werbeträger ebenso wie der eine oder andere alteingesessene Publishern scheint im stillen Kämmerlein abzuwägen, ob der Aufwand einer Teilnahme an einem Marktsystem zur Reichweitenermittlung noch im richtigen Verhältnis zum Nutzen steht.

Das, was im Medienmarkt seit Jahrzehnten eine fraglose Selbstverständlichkeit ist, nämlich die objektive und transparente Vergleichbarkeit eines Medienangebots als Eintrittskarte für die Teilnahme an Wettbewerb und Markt, wird vorsichtig in Frage gestellt. Schwächt sich das frühere Committment schleichend ab?

Manche Gründe um zu hinterfragen, welchen Sinn und Zweck es hat, Teil eines umfassenden Währungssystems zu sein, sind nachvollziehbar. So trägt zum Beispiel der Befund, dass sich große Player (ebenso gezielt wie erfolgreich) seit Jahren dem Währungssystem entziehen, zu der Fliehkraft bei.

Währungsmüdigkeit? In Zeiten der schwindenden Transparenz oder: "Besser spät als nie"

Der Unmut, den die Publisher über deren Marktverhalten zu Recht haben, wird verstärkt durch die Beobachtung, dass Werbekunden und Mediaagenturen die mangelnde Transparenz vielfach hinnehmen.

Hinzu mag kommen: Der Anteil der Werbung, der im Wege der programmatischen Buchung automatisiert ausgespielt wird, überwiegt. Überwiegt *noch*, möchte man mit Blick auf das Ende der 3rd-Party-Cookie-Ära und gleichzeitig zunehmende Browserrestriktionen einwenden.

Ein weiterer Grund für Währungsmüdigkeit ist schlicht, dass bei den Publishern die Bedeutung der Vertriebserlöse zugenommen hat, während die Refinanzierung durch Werbung immer stärker unter Druck steht. Nicht zuletzt unter Druck steht durch die Dominanz der intransparent agierenden großen Plattformen – aber auch durch restriktive gesetzliche Vorgaben aus Brüssel und Berlin. Zu nennen sind die kontinuierlichen Datenschutzdiskussionen und die ständigen Anläufe, neue Werbeverbote zu etablieren.

Schließlich: Nicht alle Wahrheiten, die die Teilnahme am Transparenzsystem zutage bringt, sind bequem, und der ein oder andere mag sich schwertun, eine unbequeme Wahrheit dann auch noch zu Markte zu tragen.

Alles Entwicklungen, die die Nachfrage nach Reichweitenermittlungen, wie sie die neutrale IVW (und viele andere nationale JICs) dem Markt als Werkzeug für die Nutzung im Wettbewerb seit 75 Jahren zur Verfügung stellt, abschwächen könnten?

Aus Brüssel kommen entscheidende Festlegungen und Orientierungen, die "audience measurement", also "Reichweitenmessungen", mit Bedeutung neu und nachhaltig aufladen. Das war lange überfällig. Warum man sich in Brüssel erst jetzt das längst vorhandene Werkzeug einer neutralen und unabhängigen Reichweitenerfassung zu Nutze macht, nämlich im Zuge der für den Medienmarkt ganz maßgeblichen Dossiers DMA, DSA und EMFA, ist nicht nachvollziehbar. Aber letztlich gilt wohl: Besser spät als nie.

Die IVW bietet ihren Mitgliedern seit 75 Jahren genau das, was die aktuelle EU-Verordnung fordert: objektive, transparente Auditierung und vergleichbare Zahlen.

Vorwort Dr. Kai Kuhlmann

Neutrales Audience Measurement als Werkzeug für wichtige Abgrenzungen und Weichenstellungen im Medienmarkt ist im Brüsseler Katalog legislatorischer Module endlich angekommen und man darf getrost davon ausgehen: It's here to stay.

Für diejenigen Medienanbieter, die in einer sorgfältigen Gesamtschau den Nutzen des bisherigen Währungs- und Transparenzsystems überprüfen, ist es unerlässlich zu wissen, dass in der europäischen EMFA-Verordnung ganz bewusst unterschieden wird zwischen "proprietary audience measurement" (Selbstmessung mit einem eigenen Mess-System) und "audience measurement that is jointly agreed and widely accepted by media service providers, their representative organsiations and any other interested parties" – also ein von den Marktpartnern gemeinsam entwickeltes System, wie es die IVW repräsentiert und für ihre Mitglieder täglich umsetzt.

Verbunden mit dieser Unterscheidung ist eine eindeutige Wertung in der EU-Verordnung: Audience Measurement im gemeinsamen System wird als objektiv und neutral eingestuft, Vergleichbarkeit und Transparenz ist ihm immanent. Den Zahlen, die ein Anbieter außerhalb eines gemeinsamen Systems für sich selbst ermittelt, wird diese Aussagekraft nicht zugestanden. Beispiele aus der Praxis, die die Seriosität von Eigenangaben konterkarieren, gab es in den letzten Jahren übrigens "en masse".

Anbieter, die auf derartige selbst ermittelte Metriken setzen, werden im EMFA daher in der Konsequenz unter die neutrale Auditierung dritter Organisationen gestellt und sie unterliegen zusätzlichen Transparenzanforderungen. Codes of Conducts sowie Best Practices werden bald entstehen, die ein Anbieter, der (trotz allem noch) auf Selbstmessung setzt, als Benchmark gegen sich gelten lassen muss. Wir werden davon hören.

Salopp könnte man zusammenfassen: Bevor ein Medienanbieter diesen beschwerlichen (und letztlich auch bemakelten) Umweg auf sich nehmen muss, könnte er wohl besser den direkten Weg zum Ziel der EU-Verordnungen nehmen, also zu Transparenz und objektiver Vergleichbarkeit. Und der direkte Weg dorthin? Es ist ein Committment auf ein etabliertes und bewährtes Währungssystem, entwickelt von einem Joint-Industry Committee.

Willkommen in der IVW! Besser spät als nie.

Um an den Anfang des Vorworts zurückzukehren: Die Verwendung der Ergebnisse aus unserem Transparenzsystem, muss sich beileibe nicht in der Währungsfunktion erschöpfen. Die Zahlen, die die IVW geprüft und zertifiziert zur Verfügung stellt, sind zunächst nichts als ein kleiner, zuverlässiger Motor, der auf viele unterschiedliche Getriebe gesetzt werden kann. Wie bei jedem Werkzeug bestimmt der Nutzer die Vielfalt und den Zweck der Anwendung.

Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, die den IVW-Zahlen innewohnen, wir laden Sie dazu ein!

Herzliche Grüße,

Dr. Kai Kuhlmann

Geschäftsführer der IVW

Eckdaten

Mitgliederbestand

Zum Stichtag 1. März 2024 waren abermals weniger Medienunternehmen Mitglied in der IVW als im Jahr zuvor. Im gleichen Zeitraum ist auch der Gesamtbestand gedruckter und digitaler Werbeträger gesunken, die von den Media-Audits der IVW erfasst werden. Ausgenommen von rückläufigen Beständen ist die Anzahl der ePaper-Ausgaben und der Paid-Content-Angebote von Presseerzeugnissen, bei denen zahlreiche Neuzugänge zu den IVW-Audits zu verzeichnen sind.

> Die Entwicklung der Mitgliederbestände in den medienspezifischen IVW-Bereichen sieht im Einzelnen so aus: Die Anzahl der Anbieter von Websites, Apps und Mobile Enabled Websites ist im aktuellen Berichtszeitraum 2023/2024 wiederum deutlich rückläufig.

> Demgegenüber hat sich der aktuelle Rückgang im Bestand der Mitgliedsverlage für die IVW-Audits der Quartalsauflagen von Presserzeugnissen ein weiteres Mal abgeschwächt. Weiterhin werden von den Mitgliedern kontinuierlich neue ePaper-Titel und -Ausgaben in die IVW-Verfahren eingebracht.

Das Meldeverfahren Paid Content der IVW verzeichnet eine erheblich gestiegene Teilnehmerzahl von Anbietern und ist weiter auf Wachstumskurs. Der Mitgliederbestand der Funkmedien-Audits ist stabil.

Presse-Werbeträger in der IVW

Stichtage 1 März

Stichtag: 1. Marz	2024	2023
Pressemedien		
Tageszeitungen	321	322
zusätzlich als ePaper	254	251
Wochenzeitungen	17	17
zusätzlich als ePaper	10	9
Publikumszeitschriften	504	548
zusätzlich als ePaper	191	204
Fachzeitschriften	769	834
zusätzlich als ePaper	165	172
Kundenzeitschriften	36	38
zusätzlich als ePaper	3	_
Supplements	10	14
zusätzlich als ePaper	1	3
Telekommunikations-		
verzeichnisse	2	2
Handbücher	16	16

2024

2022

Weitere Werbeträger in der IVW

Februar / März	2024	2023
Internet		
Digital-Angebote	962	1.069
davon		
Online-Angebote	488	550
davon Mobile		
Enabled Websites	252	275
davon Apps	221	243
davon Connected TV	1	1
Extended ePaper		
Ext. ePaper-Angebote	28	1
Paid Content		
paid-content-Angebote	46	21
Funkmedien		
TV-Programmangebote	2	2
Hörfunkprogramme	59	60

Mitglieder der IVW Stichtag: 1. März 2024 2023 Medienanbieter 698 752 Verlage 365 Online-Anbieter 330 31 20 paid-content-Anbieter TV- und Radioveranstalter/ Werbegesellschaften 23 24 Agenturen, Werbungtreibende, Sonstige Werbeagenturen 15 15 werbungtreibende Unternehmen 4 5 sonstige Mitglieder 16 16 tragende Mitgliedsverbände 16 16

Bestand Werbeträger

In nahezu allen mediengattungsspezifischen Audits der IVW sind die Bestände der von den Audits erfassten Werbeträger im aktuellen Berichtszeitraum zurückgegangen.

Am Stichtag 1. März 2024 sind für sieben der acht Printgattungen die Bestände der auditierten Titel gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Dabei hat sich der Rückgang in der Anzahl der Printtitel – zu denen die Verlage der IVW regelmäßig Quartalsauflagen melden - im direkten Jahresvergleich abgeschwächt. Erstmalig verzeichnet die Anzahl der ePaper-Ausgaben von Presseerzeugnissen, die der Auflagenkontrolle zusätzlich angeschlossen sind, im aktuellen Berichtszeitraum einen wenn auch einen sehr geringen – Rückgang: Zum Stichtag sind 15 ePaper-Angebote weniger im IVW-Bestand als im Vorjahreszeitraum.

Zum Werbeträger-Bestand der IVW-Audits zählen dafür mittlerweile aber 28 extendedePaper-Angebote (Vorjahr: 1).

In den ergänzenden IVW-Audits für Presseerzeugnisse verzeichnet der Titelbestand der Kontrolle von Heftauflagen im Berichtszeitraum das Ausscheiden von vier Publikumszeitschriften. Die Anzahl teilnehmender Presseerzeugnisse an der jährlichen Erhebung zu den Empfängerdatei-Analysen Fachzeitschriften ist um zwei Titel zurückgegangen.

Erfreulich entwickelt sich die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren Paid Content. Die Teilnehmerzahl hat sich mittlerweile auf 46 Angebote mehr als verdoppelt.

Am 1. März 2024 waren der IVW-Auditierung der Nutzungsdaten digitaler Werbeträger im Internet ein weiteres Mal weniger Internet-Angebote angeschlossen als im Jahr zuvor (März 2024: 962 Digital-Angebote gegenüber 1.069 auditierten Internet-Werbeträgern im Vorjahr). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich im aktuellen Berichtszeitraum damit der Rückgang mit einem Minus von 10 Prozent etwas abgeschwächt: 2023 waren rund 14 Prozent weniger Digital-Angebote den IVW-Audits unterstellt als im Vorjahr. An den Funkmedien-Audits der IVW nimmt im Frühjahr 2024 mit 59 Radio- und zwei TV-Programmangeboten ein Programm weniger teil als im Vorjahr.

heftbezogener Auflagen 2023 2022 teilnehmende Verlage 28 29 gemeldete Titel 87 91 Zusammensetzung der Titel nach Erscheinungsweise wöchentlich 51 51 12 vierzehntäglich 10 16 monatlich 16 unregelmäßig 10 12 nach Pressegattungen Publikumszeitschriften 82 86 Supplements Kundenzeitschriften Wochen- und Sonntagszeitungen

IVW-Audits

Empfängerdatei-Analysen		
Fachzeitschriften	2023	2022
teilnehmende Verlage	5	7
gemeldete Titel	13	15
Zusammensetzung der Tite	el	
nach Sachgruppen		
Fertigungsindustrie	6	7
Wirtschaft allgemein	1	1
Bauen und Planen	1	1
Natur und Umwelt	_	_
Konsumgüter	1	2
Dienstleistungen	-	-
Pharmazie	1	1
Sonstige	3	3
Titel mit zusätzlich		
ausgewiesenen		
Empfängermerkmalen		
Größe des Betriebs	8	8
Position des Empfängers	8	9
Funktion des Empfängers	7	8



Deutschland ist mit knapp 7.000 Zeitschriften- und Medienangeboten, deren Verlage im MVFP organisiert sind, "weltweit das Zeitschriftenland Nr. 1"

Stephan Scherzer MVFP-Geschäftsführer



Tätigkeitsfelder, Kooperationen, Services

Neue Tätigkeitsfelder

IVWplus: Das neue Spielbein der IVW – Satzungsergänzungen wie die Ausweitung der IVW-Audits auf werbefreie Medienangebote sowie auf Audits technischer Verfahren und die Einhaltung von Branchenstandards geben der IVW künftig mehr Beinfreiheit.

Die IVW passt ihre Audits für Print und Online immer wieder an die neuen Markterfordernisse an und dehnt sie auf neue Formate sowie Absatzkanäle aus. Dabei sichert die Beteiligung von Vertretern der Werbungtreibenden, Agenturen und Medienanbietern an der konsensuellen Weiterentwicklung der einzelnen Kontrollverfahren die hohe Praxisnähe, Akzeptanz und Wertschätzung der IVW-Audits im Markt.

Der IVW waren dafür in ihrer Vereinssatzung bislang bestimmte Grenzen gesetzt. Durch zwei Satzungsergänzungen, die der IVW-Verwaltungsrat im Mai 2023 nach vorausgegangener intensiver Erörterung beschlossen hat, kann die IVW ihre Aktivitäten jetzt deutlich ausweiten und sich dem gesamten Medienmarkt öffnen.

IVW-Audits sind nun auch für werbefreie Medienangebote und für Medienhäuser sowie sonstige Akteure am Medienmarkt auch außerhalb einer IVW-Mitgliedschaft verfügbar.

"IVWplus", das neue Spielbein der IVW, ermöglicht zahlreiche neue Aktivitäten:

- Audits von Angeboten der IVW-Mitglieder, die keine Werbeträger sind – wie beispielsweise werbefreien Paid-Content und Digital-Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender.
- Auftrag-Audits für Nicht-Mitglieder nach IVW-Standard – wie beispielsweise zur Feststellung der Auflagen von Trägerobjekten von Supplements,
- Auditierungen der Dienstleister von Verlagen im Vertrieb von Presseerzeugnissen und deren digitalen Ablegern – wie beispielsweise Flat-Rate-Anbieter,
- Audits von technischen Verfahren und Prozessen im Vertrieb und der Qualitätssicherung von digitalen Medien-Angeboten

- maßgeschneiderte Audits zur Einhaltung von Selbstverpflichtungen und Branchenstandards durch Medienunternehmen,
- Audits von Kennziffern im digitalen Werbemarkt, die nicht zwingend auf Basis von eigenen Definitionen der IVW erhoben werden – wie es bereits beim Qualified Client der INFOnline GmbH der Fall ist.

Durch die Satzungsergänzungen wird es der IVW also auch ermöglicht, künftig stärker als bisher als Dienstleister für andere Organisationen zu agieren und die Einhaltung der Standards dieser Organisationen in deren Auftrag zu auditieren. Zuvor lag der Schwerpunkt darauf, unter dem Dach der IVW zunächst eigene Regelwerke zu entwickeln und anschließend die Einhaltung dieser Standards im Markt zu auditieren.

Die etablierten Audits für Print- und Online-Werbeträger bleiben aber das Standbein der IVW. Seit Jahrzehnten bilden von der IVW zertifizierte Kennziffern aus ihren angestammten Verfahren die Basis für das notwendige Vertrauen bei der Vermarktung von Medienangeboten als Werbeträger: Mit dem neuen Spielbein ist die IVW jetzt in der Lage, den Medien- und Werbeträgermarkt rascher und noch umfassender als bisher zu unterstützen.

Tätigkeitsfelder, Kooperationen, Services

Mit dem neuen Spielbein ist die IVW jetzt in der Lage, den Medien- und Werbeträgermarkt rascher und noch umfassender als bisher zu unterstützen. Die IVW wird bei den erweiterten Auditoren-Tätigkeiten "IVWplus" methodisch den gleichen Qualitätsanspruch verfolgen wie in ihrem Kerngeschäft.

Kooperationen und Services

Neben den Tätigkeiten, die die IVW gemäß der Satzung für alle Mitglieder erbringt, erstreckt sich die Tätigkeit der IVW auch auf eine Reihe von Kooperationen und Service-Angeboten. Zur gewerblichen Nutzung der von ihr zertifizierten Verbreitungsdaten hat die IVW beispielsweise mit interessierten Medienhäusern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Unternehmen für Medienmonitoring und deutschen Verwertungsgesellschaften entsprechende Verträge geschlossen.

Im Fall der Verwertungsgesellschaft Corint Media, die die Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern im Internet wahrnimmt, aktualisiert die IVW fortlaufend Listen mit den Domains von Online-Angeboten aus ihrem Prüfbestand, die auch der Corint Media angeschlossen sind.

Auf Basis dieser Listen werden dann mit einer von der IVW-Erhebung gesonderten Messung die Zugriffszahlen auf die einzelnen Domains für das Ausschüttungsverfahren der Corint Media ermittelt, auditiert und in Reports für die Corint Media zusammengefasst. Ergänzt werden diese Reports durch weitere Informationen aus dem Bestand der IVW wie Auflagenzahlen, Erscheinungsweisen und Copy-Preise von Pressetiteln.

Auditierung des "Qualified Client"

Als Partner der INFOnline GmbH, dem Anbieter für Digital Audience Measurement, führt die IVW seit dem Frühjahr 2023 eine weitere Kooperation durch. Die INFOnline bietet ihren Kunden einen neuen, optionalen Service an: Erstmals wurde am 18. April 2023 für 345 Digital-Angebote aus dem Kundenbestand der INFOnline die Benchmark-Metrik "Qualified Client" erfasst und unter www.publishing-benchmark.de veröffentlicht. Alle diese Angebote sind zugleich auch Mitglied in der IVW. Der Qualified Client (kurz: QClient) ist die Basis zur Bewertung des journalistischen Erfolgs mit validen und neutralen Kriterien. Die IVW wurde von der INFOnline mit der kontinuierlichen Auditierung der QClient-Daten ihrer Kunden beauftragt.

Seit dem Launch des Dashboards gab es bedeutsame Weiterentwicklungen wie das Benchmark von Tagesdaten sowie die Abbildung von "trendbereinigten Qualified Clients".

Dashboard zur Ausweisung der IVW-Gesamtzahl

Das Dashboard zur Ausweisung der neuen IVW-Gesamtzahl (Publishing Digital | Print) bietet zahlreiche Features zur rechnerischen Analyse und graphischen Aufbereitung von Auflagenverläufen und Auflagenstrukturen.¹

Nach Ende der Einführungsphase ist die Nutzung des neuen Service-Tools der IVW auf der Website weiterhin kostenfrei, die Downloadfunktion aller graphischen Darstellungen ist aber nunmehr kostenpflichtig.²

Ein ähnliches Dashboard (https://ausweisung-gesamtzahl.ivw.de) ersetzt sukzessive die bisherige, in die Jahre gekommene Internet-Ausweisung aller Auflagenzahlen der Verlagsmitglieder ersetzen und viele attraktive Auswertungs- und Nutzungsmöglichkeiten bieten.

1 dazu ausführlich: Bedienungsanleitung für Ausweisung und Dashboard zur IVW-Gesamtzahl

2 Konditionen zur kostenpflichtigen Einrichtung der Download-Funktion für das Dashboard der IVW-Gesamtzahl

Organisationsausschuss Presse

Im Berichtsjahr 2023/2024 trat der Organisationsausschuss Presse (OAP) viermal zu einer virtuellen Konferenz zusammen. Dabei wurden wegweisende Weichenstellungen und Entscheidungsvorlagen getroffen, die sich auf die Arbeit der IVW und die Meldeverfahren der Mitglieder im Jahr 2024 auswirken werden.

Folgende Beschlüsse / Entscheidungen wurden gefasst:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung im November 2023 der Einführung der neuen Meldekategorie "Abonnements mit bis zu 50% Rabatt" zugestimmt, die ausschließlich für Tageszeitungsverlage gilt und eine Mindestlaufzeit der Abonnements von sechs Monaten vorsieht. Die Einführung dieser neuen Kategorie erforderte umfangreiche technische Änderungen in der IVW-Datenbank und auch für die Meldeformulare.

Die neue Ausweisung ist seit dem 1. Quartal 2024 möglich. Gleichzeitig wurde die Absenkung der Preisbemessungsgrenze für ePaper im Verhältnis zum Print-Vollabonnementspreis bzw. Print-Einzelverkaufspreis von 50% auf 30% umgesetzt. Dadurch können nun mehr ePaper-Abos und -Verkäufe in der Kategorie Abonnement bzw. Einzelverkauf gemeldet werden.

Dies wurde notwendig, da Preisanpassungen bei ePaper im Gegensatz zu Print wesentlich sensibler sind. Diese Regelung gilt für alle Gattungen. Ausgenommen davon sind aber sogenannte Kombinationsabonnements.

Im Bereich der ePaper befasste sich der OAP mit einer neuen Definition der sogenannten "Stand-alone-ePaper". Da es immer mehr Titel gibt, die nicht mehr (regelmäßig) gedruckt und zugestellt werden, wurde diese neue Definition notwendig. Bisher verlangte die IVW im Bereich des "extended ePaper" immer ein Printpendant oder zumindest ein Printreferenzobjekt. Diese beiden Voraussetzungen sind entfallen und für die Zertifizierung eines ePaper nicht mehr erforderlich. Die Ausweisung von "Stand-alone-ePaper" erfolgt dabei grundsätzlich immer in der IVW-Gesamtzahl.

Im Zuge der Einführung des "Stand-aloneePaper", das ab dem 2. Quartal 2024 bei der IVW gemeldet werden kann, wurde das "extended ePaper" fusioniert und in die entsprechende Beitragsordnung für "Stand-alone-ePaper" mit gleichen Beiträgen überführt.

Darüber hinaus hat sich der OAP in seinen Sitzungen mit Änderungen für den Bereich "Paid Content" befasst.

Hier wurde auf Wunsch der Mitglieder beschlossen, künftig die Ausweisung von Vermarktungseinheiten zu ermöglichen. Ähnlich wie bei den Belegungseinheiten im Printbereich (und den Angebotszusammenschlüssen im Digitalbereich) sollen Verlage die Möglichkeit haben, auch Zusammenschlüsse aus mehreren Paid-Content-Einzelangeboten (für die eine entsprechende Buchungsmöglichkeit am Markt angeboten wird), in der IVW-Ausweisung darzustellen. Dabei muss bei der Ausweisung einer Vermarktungseinheit immer transparent hervorgehen, aus welchen Einzelangeboten sie besteht.

Ab April 2024 können auch "werbefreie" Paid-Content-Angebote bei der IVW gemeldet werden.

Weiter hat der OAP vorgeschlagen, dass es künftig möglich sein soll, auch "werbefreie" Angebote im Bereich Paid Content zu zertifizieren. Der Verwaltungsrat hat hierfür im Mai 2023 mit der beschlossenen Satzungsänderung grundsätzlich den Weg frei gemacht. Ab April 2024 können nun "werbefreie" Paid-Content-Angebote bei der IVW gemeldet werden. Eine eindeutige Kennzeichnung solcher Angebote war erwünscht und wird entsprechend in der Ausweisung erfolgen.

Zuletzt hat der OAP dem Verwaltungsrat eine Anpassung der Beitragsordnung für Paid-Content-Angebote ab dem Jahr 2024 und für die Folgejahre vorgeschlagen, um dem entsprechenden Aufwand der IVW Rechnung zu tragen. Der Verwaltungsrat hat dem zugestimmt. Die letzte Anpassung, die faktisch für die überwiegende Zahl der Mitgliedsangebote eine Senkung der Beiträge bedeutete, wurde im Jahr 2020 vorgenommen.

Die umfangreichen Änderungen haben bei der IVW zu diversen Änderungen der entsprechenden Regularien und Durchführungsbestimmungen geführt. Über die Neuerungen und Änderungen wurden die Mitglieder in zwei Informationsschreiben informiert.

Auf der Homepage der IVW können alle aktuellen Regelwerke eingesehen werden.



Organisationsausschuss Online-Medien

Der Organisationsausschuss Online-Medien tagte im Berichtszeitraum von Juni 2023 bis April 2024 mit sieben per Webmeeting durchgeführten Sitzungen abermals in hoher Frequenz.

Dabei bestimmten die Befassungen zu notwendigen Entscheidungen

- zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Audit-Prozessen durch das mit einem studentischen Start-Up entwickelte Tool "IVW AI Inspector",
- zu einer Beitragsanpassung aufgrund weiterer Angebotszusammenschlüsse,
- zu einer Modifikation des IVW-Kategoriensystems auf einen internationalen Standard und
- zu Vorbereitungen des Messdienstleisters INFOnline für die Post-Cookie-Ära, zusammengefasst im 2024 startenden Projekt "Identity 2.0",

die Agenden der Zusammenkünfte des Organisationsausschusses.

IVW setzt KI zur Prüfung ein

Seit September 2023 setzt die IVW-Digital ein KI-Tool zur teilautomatisierten Auditierung ein. Mit dem Tool wird das IVW-Kategoriensystem im Rahmen der Prüfungen der digitalen Werbeträger geprüft. In der Post-Cookie-Ära kann die IVW damit dem Werbemarkt flächendeckend geprüfte Daten für contextual targeting (Umfeldbuchung) zur Verfügung stellen.

Mit dem "IVW AI Inspector" crawlt die IVW flächendeckend und permanent den Content der Webseiten ihrer Teilnehmer in der technischen Nutzungsmessung. Die KI bestimmt auf Basis des ausgelesenen Inhalts eine KI-gestützte Zuordnung des Contents zu einer inhaltlichen Kategorie des IVW-Systems. Im Idealfall stimmt die vom "IVW AI Inspector" ermittelte Kategorie mit der durch den Publisher vergebenen Kategorie, die im Messreguest an die IVW übergeben wird, überein. Kommt es jedoch zu einer Abweichung zwischen der von der KI bestimmten Kategorie und dem vom Publisher vergebenen Code für den content (missmatch), entscheidet der Prüfer oder die Prüferin final, welche Kategorisierung richtlinienkonform ist.

Weitere Informationen dazu im Blog: https://blog.ivw-digital.de/ivw-setzt-ki-tool-zur-auditierung-digitaler-werbetraeger-ein

Taxonomie

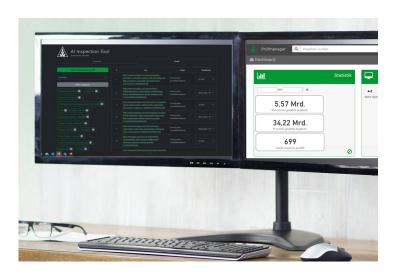
Aus der Entwicklung des "IVW AI Inspectors" entstand im Gremium der Vorschlag, man möge das mittlerweile 20 Jahre alte IVW-Kategoriensystem (das 2011 bereits zum IVW-Kategoriensystem 2.0 reformiert wurde) auf einen international gängigen Standard umstellen und mittels einer Teilautomatisierung durch KI auch den Publishern die aufwändige Kategorisierung ihrer Webseiten ersparen.

Mit "Identity 2.0" können Visit-Kennzahlen ohne Cookies ermittelt werden.

Organisationsausschuss Online-Medien

Daraus entstand eine Arbeitsgruppe, die sich in vier Sitzungen intensiv diesem Thema widmete und eine Matrix mit sechs potenziellen Anwendungsfällen für eine modifizierte IVW-Taxonomie erarbeitete.

Die Beratungen im Gremium, wie das Projekt zur Modifikation der IVW-Kategorisierung umgesetzt werden soll, sind noch nicht abgeschlossen.



Beitragsanpassung

Im Herbst 2023 zeichnete sich ab, dass wiederum viele Publisher ehemals eigenständige Einzelangebote in Angebotszusammenschlüsse überführen werden. Der IVW-Geschäftsstelle entgehen durch diese Zusammenschlussaktivitäten Mitgliedsbeiträge bei gleichbleibend hohem Aufwand für die Auditierung. Um dem entgegenzuwirken, werden mit dem Gremium seit Oktober 2023 Modelle erörtert, wie man Angebotszusammenschlüsse zukünftig aufwandsgerecht in der Beitragsordnung erfassen kann, wie Staffelungen für Domains zu setzen sind und ab wann die angepasste Beitragsordnung in Kraft treten soll. Die Beratungen hierüber dauern ebenfalls noch an.

"Identity 2.0"

Vier Jahre nach Apple und Mozilla wird auch Google auf Drittanbieter-Cookies verzichten. Es begann am 04.01.2024, dass bei einem Prozent der Nutzer in deren chromiumbasierten Browsern das Setzen von Cookies. welche erforderlich für die Erfassung des IVW-Leistungswerts "Visit" sind, unterbunden wurde. Im Jahresverlauf 2024 wird diese Prozentzahl sukzessive steigen.

In Deutschland nutzen etwa 58% der Nutzer einen chromiumbasierten Browser, so dass der Messdienstleister INFOnline gefordert ist, alternative Lösungen zu Cookies zu erarbeiten, um auch künftig valide Daten – gerade bei webseitenübergreifender Nutzung in Angebotszusammenschlüssen – zu liefern. Deshalb wurde in der Sitzung im Januar 2024 das Projekt "Identity 2.0" von der INFOnline GmbH aus Bonn vorgestellt, mit dessen Hilfe man ohne Cookies die erforderlichen Informationen zur Ermittlung des Visits generieren kann.

Erste Tests des "Identity 2.0"-Systems mit IVW-Mitgliedern finden im Frühjahr 2024 statt. Die Migration, die deutlich weniger aufwändig sein wird als die Migration auf das datenschutzkonforme Messsystem IOMM aus Zensus- und Pseudonymer-Messkomponente, findet voraussichtlich ab Sommer 2024 statt. IVW-Mitgliedsangebote, die noch mit dem alten Mess-System arbeiten, müssen nun die Migration in Angriff nehmen, da sie spätestens mit dem flächendeckenden Einsatz von "Identity 2.0" in der IVW-Ausweisung nicht mehr in ausreichendem Maß mit denjenigen Angeboten vergleichbar wären, die schon seit vielen Monaten das neue Mess-System anwenden.

Kino

"Kino setzt ein Zeichen: Neues IVW-Verfahren zur Auditierung von Kinowerbung" lautete die treffende Headline der Pressemitteilung, mit der im Mai 2023 die Fachwelt über die enge Kooperation des Kinowerbeverbands FDW, der IVW und der Unternehmensgruppe Weischer informiert wurde.

> Hintergrund: Wie bereits im letzten Geschäftsbericht angekündigt, wurden der IVW für eigenständige und unabhängige Audits Zugänge zu Buchungsportalen eingerichtet, mit denen die Steuerung und Überwachung der Kinowerbung umgesetzt wird. Erreicht wird damit maximale Transparenz.

Bereits seit Januar 2023 ist ein eigenständiger Abruf aller relevanten Unterlagen über diese Schnittstelle möglich. Zur zusätzlichen Verifizierung des automatisierten Ausspiels der gebuchten Kinowerbung wurde ein weiteres Prüftool zur Verfügung gestellt.



Ca. 74 Prozent der Leinwände deutscher Kinos sind durch die Lieferung von Logdaten oder Request-Daten mittlerweile auditierbar. 2023 fand monatlich jeweils eine stichprobenweise Prüfung statt.

Zur Klärung von Abweichungen zwischen Buchung und Ausspielung wird dabei im ersten Schritt der Kinovermarkter herangezogen. Können interne Prozesse wie z. B. Aussteuerung wegen Überperformanz (schnelles Erreichen des vereinbarten Kontaktziels) ausgeschlossen werden, wird im zweiten Schritt der Kinobetreiber kontaktiert. Nach Abschluss des Audits wird ein Prüfbericht mit detaillierten Informationen zu allen geprüften Leinwänden und Aufträgen dem Branchenverband FDW Werbung im Kino e. V. zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse Pressemedien

Im Jahr 2023 beschäftigte die IVW noch sechs Printauditoren, wobei ein Auditor zur Jahresmitte 2023 in den Ruhestand ging. Erfreulicherweise konnte diese Lücke schnell durch einen neuen Auditor mit einschlägiger Medienerfahrung geschlossen werden.

Die Übernahme des Prüfgebietes des ausscheidenden Auditors konnte somit auch dank einer intensiven Einarbeitung durch den bisherigen Auditor und der Geschäftsstelle reibungslos erfolgen.

Für das Jahr 2023 ergab sich leider die Situation, dass ein weiterer Auditor zunächst dauerhaft erkrankt war und nach seiner Genesung aus der die IVW ausgeschieden ist. Ein Teil der für diesen Auditor anfallenden Prüfungen wurde von den Auditorenkollegen aufgefangen, ein anderer Teil wurde als Auftragsprüfungen von einem ehemaligen Auditor durchgeführt.



Im Jahr 2024 führt die IVW die Auditierungen mit fünf Auditoren durch. Dazu war eine teilweise Neuaufteilung der Prüfgebiete erforderlich. Aufgrund der insgesamt sinkenden Anzahl der zu prüfenden Titel bleibt die Anzahl der zu auditierenden Titel je Auditor annähernd gleich.

Darüber hinaus wurde die Anzahl der Audits, die aus dem Homeoffice heraus durchgeführt werden, weiter erhöht, um die Effizienz zu steigern.

Prüfungsbilanz und Sanktionen

Die Zahl der Fälle, in denen die Auflagenmeldungen der Verlage nach ihrer Veröffentlichung durch die Print-Auditoren der IVW korrigiert werden mussten, ist gegenüber dem Vorjahr auf niedrigem Niveau nahezu gleichgeblieben. Erfreulicherweise sind die Selbstkorrekturen der Verlage um über 40% zurückgegangen.

Leicht rückläufig ist die Zahl der Nachmeldungen von Mitgliedern, die Auflagen nach dem Meldeschluss gemeldet haben.

Im Hinblick auf Sanktionsmaßnahmen musste im Jahr 2023 ein Verlag, wegen nicht termingerechter bzw. fehlender Auflagenmeldungen und somit wegen Verstoß gegen die Auflagenkontrollrichtlinien, durch den Verwaltungsrat aus der IVW ausgeschlossen werden.

Ergebnisse Pressemedien



IVW-Audits der Quartalsauflagen von Pressemedien Prüfungsergebnisse und Sanktionen

Änderungen nach Erstveröffentlichung		
der Auflagenzahlen	2023	2022
Prüfungskorrekturen	44	44
Eigenberichtigungen der Verlage	154	277
Verspätet eingegangene Meldungen	41	48
Erfassungsfehler der IVW	0	0
Korrekturen gesamt	239	369
Ausschlüsse aus der IVW	2023	2022
Ausschlüsse aus der IVW wiederholt nicht fristgerecht erstattete	2023	2022
	2023	2022
wiederholt nicht fristgerecht erstattete		2022
wiederholt nicht fristgerecht erstattete Auflagenmeldungen		2022 - -
wiederholt nicht fristgerecht erstattete Auflagenmeldungen Verstoß gegen die Beitragspflicht		2022 - - -
wiederholt nicht fristgerecht erstattete Auflagenmeldungen Verstoß gegen die Beitragspflicht wiederholt nicht fristgerecht erstattete		2022 - - -

Ergebnisse Digitale Medien

Nach einem Jahr mit deutlich erhöhten Zahlen von Sperrungen aufgrund fehlender oder mangelhafter Datenbasis vor dem Hintergrund der Migration auf ein datenschutzkonformes Messsystem oder wegen Richtlinienverstößen durch die Anbieter ist 2023 die Anzahl der Sperrungen von Digital-Angeboten für die monatliche Ausweisung ihrer zertifizierten Nutzungsdaten wieder deutlich gesunken.

Insgesamt 58 Digital-Angebote (gegenüber 89 Online-Angeboten in 2022) musste die IVW 2023 wegen Richtlinienverstößen sanktionieren. Ihre Nutzungsdaten wurden von der IVW vorübergehend nicht veröffentlicht – so lange, bis die aufgezeigten Mängel von den Anbietern vollständig beseitigt wurden.

Im Jahresvergleich mit 2022 ist die Anzahl von Sperrungen aufgrund fehlender oder mangelhafter Datenbasis auf 228 Sperrungen zurückgegangen. Sie liegt damit dennoch 55 Prozent höher als im Vormigrationsjahr 2021. Ausschlüsse von Digitalangeboten aus der IVW gab es auch im Jahr 2023, wie schon in den Vorjahren, nicht.

IVW-Ausweisung Digital-Angebote Sperrungen und Ausschlüsse

Sperrung von Angeboten für die		
monatliche Ausweisung der Nutzungsdaten	2023	2022
als Sanktion der IVW aufgrund von		
Richtlinienverstößen durch die Anbieter	58	89
als Maßnahme der IVW aufgrund		
fehlender oder unvollständiger Datenbasis	228	467
Gesamtanzahl	286	556
Ausschlüsse aus der IVW	2023	2022
wegen mehrfacher Sperrung des Angebots		
für die Ausweisung aufgrund von		
Richtlinienverstößen	-	_



Ergebnisse Paid Content



Die Jahresbilanz bei den IVW-Audits im Bereich Paid Content konnte für das zurückliegende Jahr erneut positiv abgeschlossen werden. Die von den Anbietern gemeldeten tagesdurchschnittlichen Nutzungsrechte zu kostenpflichtigen Digital-Angeboten im Internet konnten ausnahmslos bestätigt werden.

> Bis zum Redaktionsschluss gab es im Meldeverfahren Paid Content keine Prüfkorrekturen. Lediglich zwei Anbieterkorrekturen waren im Berichtzeitraum zum gemeldeten Tagesdurchschnitt verkaufter Zugänge eines Paid-Content-Angebots zu verzeichnen.

Paid-Content-Angebote

Stichtag: 1. März	2024	2023
Anbieter	31*	20 *
Angebote gesamt	46	21
davon nur Basisangebote	17	7
davon Basis- und Kombinationsangebote	21	13
davon nur Kombinationen ohne Basisangebote	8	1

^{*} Axel Springer mit 2 Angeboten

PAID CO	NTENT ZÄH	LT! Das IVW-Me	ldeverfahren	ahgz	Augsburger Allgemeine PLUS +	OPTIK PLUS +	AZ+		DETAIL inspiration
DK plus	DM+	DZ+	EZ+	3 +	foodservice	FreiePresse +	fvw TRAVELTALK	gv praxis	HA+
Handelsblatt	HA+	HORIZONT	HZ+	HZ(+	KRZ	Lebensmittel Zeitung	PLUS	MLZ+	MZ+
NWZ online	PNPplus	R Plus	RN+	rnb +	RP.+	RZ+	SBO	Sonntagsblatt Premium	StN⊕
StZPlus	SÜDKURIER	SZPlus	SZ+	TextilWirtschaft	welt+	WK+	W.Y. MEMBER	WZ+	ZVW 0

Ergebnisse Funkmedien

Online einkaufen, auf dem Smartphone surfen und mit WhatsApp Nachrichten schreiben: Auch für viele Menschen der so genannten "Babyboomer" ist digitaler Konsum längst ein fester Bestandteil des Alltags.

> Dabei liegen die Anfänge der Mediennutzung der Babyboom-Generation in einer Zeit, als wuchtige Röhrenfernseher mit Zimmerantenne und Schwarz-Weiß-Bildschirm der Standard waren. Seitdem wurden Fernsehen und Radio permanent weiterentwickelt und konnten so einen festen Platz in der Mediennutzung vieler Menschen behalten.

Um ihre Stellung in der Mediennutzung in allen Altersklassen und Bevölkerungsschichten zu manifestieren, werden sich die klassischen Mediengattungen auch künftig weiterentwickeln. Flexible Nutzung durch Mediatheken und non-lineare Angebote, personalisierte Programme, Vereinfachung der Technik der Endgeräte etc. werden zunehmend zum neuen Standard werden.

Das IVW-Prüfverfahren "Funkmedienkontrolle" gibt es inzwischen seit 30 Jahren. Während anfangs noch Prüfer vor Ort in den Medienhäusern waren, finden die Audits heute selbstverständlich zentral in der Geschäftsstelle der IVW statt.

IVW-Funkmedien-Audits Mitgliederzahlen und Beanstandungen

Bestand	2023	2022
Mitglieder	24	24
Programme	62	62
Kontrollergebnisse	2023	2022
Beanstandungen	4	0
von den Beanstandungen betroffene Sender	4	0
von den Beanstandungen betroffene		
Programme	4	0

Der Bestand der am Verfahren teilnehmenden Mitglieder hat sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr um einen Veranstalter verringert.

Die turnusgemäßen Audits konnten bei allen Teilnehmern in beiden Halbjahren 2023 fristgerecht durchgeführt und abgeschlossen werden. In den Audits der IVW wurden bei vier Veranstaltern fehlerhafte Ausspielungen, Ausfälle von disponierten Spots oder technische Probleme festgestellt.

Gemäß den IVW-Regularien wurden die betroffenen Werbekunden bzw. deren Agenturen von der IVW über die Beanstandungen informiert.

Auf der IVW-Website wird der aktuelle Stand zu den vorgesehenen und durchgeführten Audits der Werbeblöcke im Ablauf ausgewählter Sendetage und deren Ergebnisse fortlaufend veröffentlicht.1

1 https://www.ivw.de/funk/ funkmedien-audit

IVW-Gesamtzahl

Seit Einführung der Ausweisung der IVW-Gesamtzahl (Publishing Digital | Print) im Oktober 2022 nehmen die Neuanmeldungen zur Zertifizierung der Verbreitung digitaler Publikationen von Printmarken stetig zu.

> So hat sich in 2023 die Anzahl der IVW-zertifizierten Paid-Content-Angebote von 21 auf 46 erhöht und damit mehr als verdoppelt.¹ Auch hinsichtlich der Titelanmeldungen für extended ePaper² zeichnet sich ein positives Bild ab: Während in 2022 nur ein einziger Titel ausgewiesen wurde, sind bis Ende 2023 nun insgesamt 28 Titel im Meldeverfahren der extended ePaper, vornehmlich aus der Gattung der Fachzeitschriften.

> In der Ausweisung der IVW-Gesamtzahl wird über alle zur Printmarke gehörenden IVW-zertifizierten gedruckten und digitalen Publikationen eine Markensumme gebildet.3 Diese Summe zeigt anstatt in Einzelbetrachtungen die Verbreitungsentwicklung gesamthaft auf, was letztlich eine realistische und marktnahe Analyse erlaubt.

Aktuelle Zahlen:

https://ausweisung-gesamtzahl.ivw.de

Analysetool:

https://ausweisung-gesamtzahl.ivw.de/dashboard

Konkret: Schaut man sich die Auflagenentwicklungen der beiden relevanten Gattungen Zeitungen und Fachzeitschriften im Jahr 2023 lediglich isoliert an, ist der (ebenso isolierte) Befund ein Rückgang der verbreiteten Auflage von gedruckten Zeitungen und Fachzeitschriften4 in 2023 um 5% bzw. 9%.

Diese Betrachtung lässt außer Acht, dass viele Publisher und Medienhäuser im Zuge ihrer digitalen Transformation schon länger auf digitale Ableger und die entsprechende Verbreitung ihres Contents setzen. Nimmt man diese digital verbreiteten Leistungseinheiten in die Betrachtung mit hinein, stellt sich ein Rückgang mit 2,5% für die Zeitungen und 5% für die Fachzeitschriften um etwa die Hälfte geringer dar – was ein Beleg für die vielen erfolgreichen Digitalstrategien der Verlage ist.

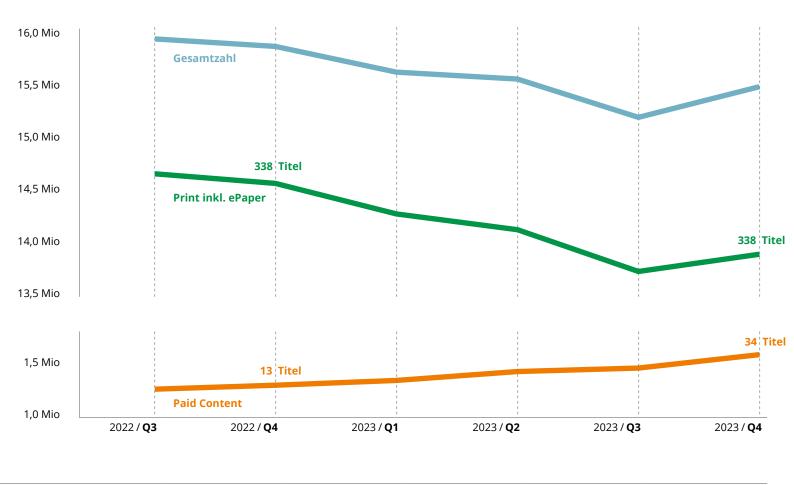
- 1 Neuanmeldungen Paid Content von Publikationen aus der Gattung Zeitungen und Fachzeitschriften
- 2 Wird ab dem 2. Quartal 2024 als Stand-alone-ePaper in der IVW geführt.
- 3 Es können auch mehrere zur Printmarke gehörende extended ePaper-Ausgaben und Paid-Content-Angebote in die IVW-Gesamtzahl mit eingerechnet werden.
- 4 Jeweils inklusive der Auflage für das identische ePaper



Gesamtzahl

Entwicklung der verbreiteten Auflage von Printmarken

Zeitungen Gesamt seit Einführung der IVW-Gesamtzahl im 3. Quartal 2022



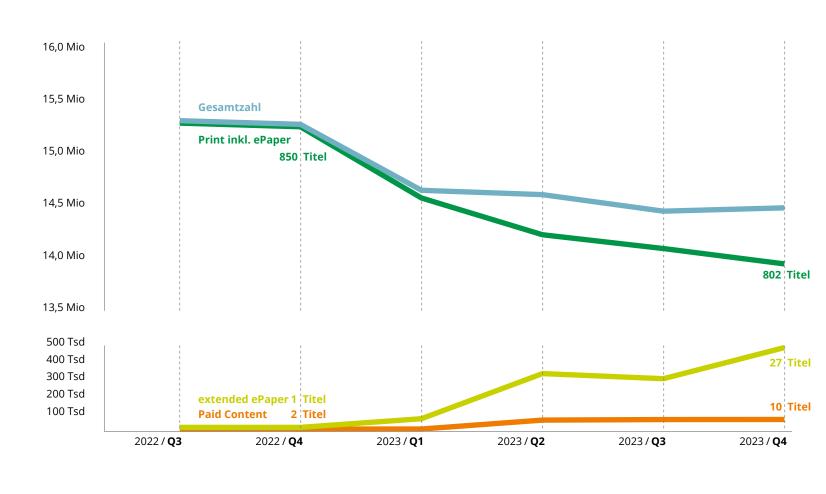
Zeitungen Gesamt

verbreitete Auflage Print incl. ePaper	14.700.018	14.589.652	14.296.304	14.144.790	13.743.177	13.908.921
Paid Content verkaufte Nutzungsrechte, Tagesdurchschnitt	1.278.455	1.316.691	1.362.633	1.447.937	1.481.450	1.610.439
Gesamtzahl Publishing Digital Print	15.978.473	15.906.343	15.658.937	15.592.727	15.224.627	15.519.360

Gesamtzahl

Entwicklung der verbreiteten Auflage von Printmarken

Fachzeitschriften seit Einführung der IVW-Gesamtzahl im 3. Quartal 2022



Fachzeitschriften

verbreitete Auflage Print incl. ePaper	15.303.880	15.268.492	14.584.243	14.230.836	14.098.228	13.950.424
verbreitete Auflage extended ePaper	16.638	16.641	66.548	326.808	297.365	476.749
Paid Content verkaufte Nutzungsrechte, Tagesdurchschnitt	6.616	6.827	7.175	58.640	61.722	62.168
Gesamtzahl Publishing Digital Print	15.978.473	15.906.343	15.658.937	15.592.727	15.224.627	15.519.360

Werbeträger Pressemedien

Pressemarkt im Jahr 2023 mit gemischter Bilanz:

Von leichter Konsolidierung bis zu stärkeren Verlusten – Absatz der Pressemedien verlagert sich weiter auf ePaper und Paid Content. Im Jahresverlauf 2023 war der Pressemarkt weiter von stärkeren rückläufigen Gesamtverkäufern geprägt.

Die Gesamtauflagen der Wochenzeitungen und Publikumszeitschriften müssen im aktuellen Jahresvergleich stärkere Auflagenrückgänge hinnehmen als noch zum Jahresende 2022.

Demgegenüber können die Tageszeitungen sowie die Fach- und Kundenzeitschriften ihre Auflagenrückgänge erfolgreich begrenzen.

Erfreuliche Steigerungen bei den ePaper-Auflagen: Weiterhin steuern die ePaper-Verkäufe in allen von der IVW erfassten Printgattungen mit steigenden Anteilen zu den Gesamtverkäufen der Titel bei – wenn auch in Vergleich zu den Vorjahren mit sinkenden Zuwächsen.

Aktuelle Zahlen:

https://quartalsausweisung.ivw.de

Aktuelle Statistiken und Grafiken:

https://ausweisung-gesamtzahl.ivw.de/dashboard

Weiteres Wachstum können die Verlage zudem über die Paid-Content-Angebote ihrer angestammten Medienmarken generieren.

Hierzu konnte die IVW für den Monat Dezember zu insgesamt 45 Angeboten insgesamt 1,90 Mio. Verkäufe von Nutzungsrechten im Tagesdurchschnitt (tNR) ermitteln – gegenüber Dezember 2022 ist das ein Plus von rund 42 Prozent (Dez. 2022: 1,34 Mio. tNR zu seinerzeit 18 Angeboten). Die durchschnittlichen Paid-Content-Verkäufe eines Quartals bilden mit den Quartalsauflagen die IVW-Gesamtzahl (Publishing Digital | Print), die für das Schlussquartal 2023 in einer zusätzlichen Datenbank zu einzelnen Gattungen und titelbezogen abgerufen werden kann.

Tageszeitungen

Die verkaufte Auflage der Tageszeitungen einschließlich der Sonntagsausgaben und aktuellen Sonntagszeitungen lag im 4. Quartal 2023 – durchschnittlich pro Erscheinungstag – bei insgesamt 11,36 Mio. Stück. Im direkten Vergleich mit dem Vorjahr (4/2022: 12,27 Mio. verkaufte Exemplare) ist dies ein Auflagenrückgang von 7,40 Prozent.

Im gleichen Zeitraum legten die Gesamtverkäufe der ePaper-Ausgaben von Tageszeitungen von 2,15 Mio. auf 2,32 Mio. abgesetzte Exemplare zu, ein Plus von 7,65 Prozent. Damit wird inzwischen annähernd jedes fünfte verkaufte Exemplar einer Tageszeitung als ePaper vertrieben.

Während die Auflagen von Wochenzeitungen und Publikumszeitschriften stärker zurückgingen, konnten Tageszeitungen, Fach- und Kundenzeitschriften sich konsolidieren.

Werbeträger Pressemedien

Wochenzeitungen

Die Wochenzeitungen verzeichnen zum Jahresende 2023 mit 1,63 Mio. im Quartalsdurchschnitt pro Ausgabe verkaufter Exemplare im Vergleich zum Vorjahr ein Auflagenminus von 2,23 Prozent (4/2022: 1,67 Mio. verkaufte Exemplare).

Im selben Zeitraum stieg der Absatz von ePaper-Ausgaben der Wochenzeitungen auf aktuell 0,45 Mio. Exemplare an – das ist ein Plus von 5,65 Prozent gegenüber den 0,43 Mio. verkauften ePaper-Exemplaren zum Jahresende in 2022.

Publikumszeitschriften

Für die Publikumspresse beläuft sich im Schlussquartal 2023 der Rückgang ihrer Gesamtverkäufe im Vergleich zum Vorjahr auf ein Minus von 9,87 Prozent (4/2023: 46,26 Mio. verkaufte Exemplare gegenüber 51,33 Mio. abgesetzter Stücke in 4/2022). Der Anteil der ePaper-Verkäufe am Gesamtabsatz der Publikumspresse liegt aktuell bei 2,94 Mio. abgesetzten ePaper-Exemplaren – ein Plus von 6,42 Prozent gegenüber dem Vorjahr (4/2022: 2,77 Mio. ePaper-Verkäufe).

Fachzeitschriften

Die Fachzeitschriften müssen im direkten Jahresvergleich einen Rückgang von 6,20 Prozent ihrer Gesamtverkäufe hinnehmen. Im zurückliegenden Quartal erreichten sie eine verkaufte Auflage von 7,20 Mio. Stück gegenüber 7,68 Mio. Exemplaren im Schlussquartal 2022. Im gleichen Zeitraum sinkt ihre Gesamtverbreitung um 9,74 Prozent auf 13,59 Mio. Stück. (4/2022: insgesamt 15,06 Mio. verbreitete Exemplare).

Kundenzeitschriften

Die Gesamtverkäufe der Kundenpresse sind mit 19,11 Mio. abgesetzten Exemplaren gegenüber dem Vorjahr um 7,29 Prozent rückläufig (4/2022: 20,61 Mio. verkaufte Stücke). Die Gesamtverbreitung der Kundenpresse liegt mit insgesamt 23,91 Mio. aktuell im Quartalsdurchschnitt verbreiteten Exemplaren um 7,87 Prozent unter dem Vorjahresergebnis (4/2022: 25,95 Mio. Stück).



"Deutschland ist und bleibt ein Zeitungsland."

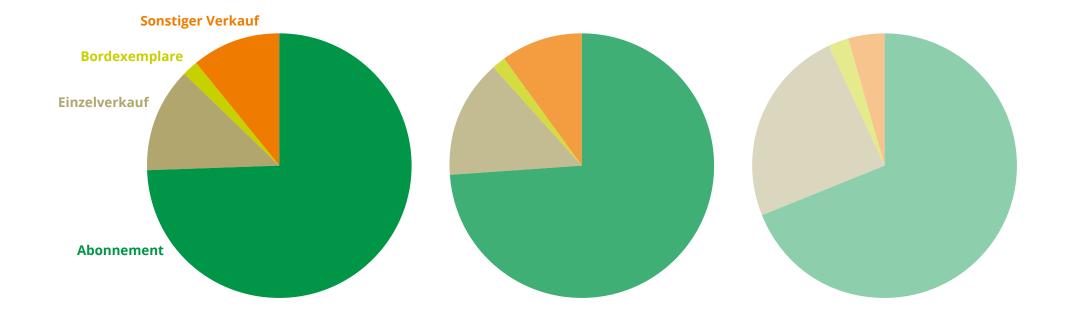
Stefan Hilscher¹

1 Stefan Hilscher, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV), bei der Jahrestagung der Gesellschaft katholischer Publizistinnen und Publizisten.

Tageszeitungen

Verkaufszahlen nach Vertriebsarten

Vergleich des 4. Quartals 2023, 2022, 2013



2023

1.231.389	10,8%
212.552	1,9%
1.431.391	12,6%
8.482.916	74,7%
	1.431.391 212.552

2022

Gesamtverkauf 2022	12.266.073	
Sonstiger Verkauf	1.199.943	9,8%
Bordexemplare	208.779	1,7%
Einzelverkauf	1.785.240	14,6%
Abonnement	9.072.111	74,0%

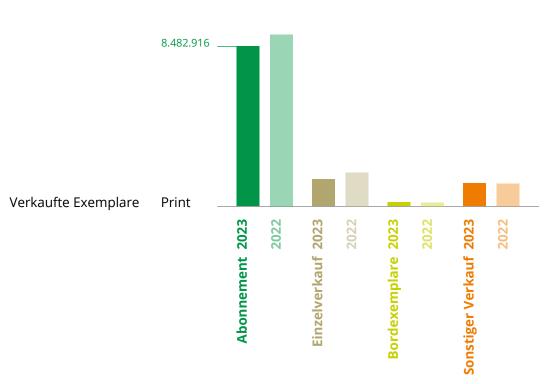
2013

Gesamtverkauf 2013	20.102.065	
Sonstiger Verkauf	870.516	4,3%
Bordexemplare	490.369	2,4%
Einzelverkauf	4.885.605	24,3%
Abonnement	13.855.575	68,9%

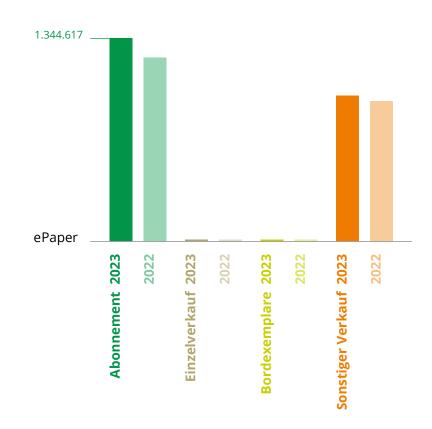
Tageszeitungen

Entwicklung der Verkaufszahlen

Vergleich 2023 | 2022



Print Tageszeitungen	4. Quartal 2023	4. Quartal 2022	Differenz
Abonnement	8.482.916	9.072.111	-589.195
Einzelverkauf	1.431.391	1.785.240	-353.849
Bordexemplare	212.552	208.779	3.773
Sonstiger Verkauf	1.231.389	1.199.943	31.446
Gesamt	11.358.248	12.266.073	-907.825

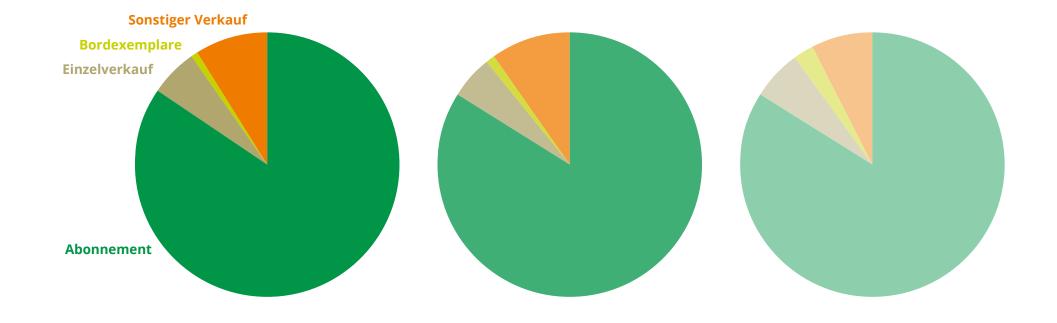


ePaper Tageszeitunge	n	4. Quartal 2023	4. Quartal 2022	Differenz
Abonnement		1.344.617	1.215.953	128.664
Einzelverkauf		4.036	4.622	-586
Bordexemplare		6.094	4.050	2.044
Sonstiger Verkauf		962.982	928.427	34.555
Gesamt		2.317.729	2.153.052	164.677

Wochenzeitungen

Verkaufszahlen nach Vertriebsarten

Vergleich des 4. Quartals 2023, 2023, 2013



2023

Gesamtverkauf 2023	1.634.766	
Sonstiger Verkauf	142.647	8,7%
Bordexemplare	16.157	1,0%
Einzelverkauf	90.781	5,6%
Abonnement	1.385.181	84,7%

2022

1	1.672.131	Gesamtverkauf 2022
5 9,6%	159.975	Sonstiger Verkauf
1 1,0%	16.601	Bordexemplare
5,5%	91.948	Einzelverkauf
7 83,9%	1.403.607	Abonnement
	1 402 607	A b a m m a m a m t

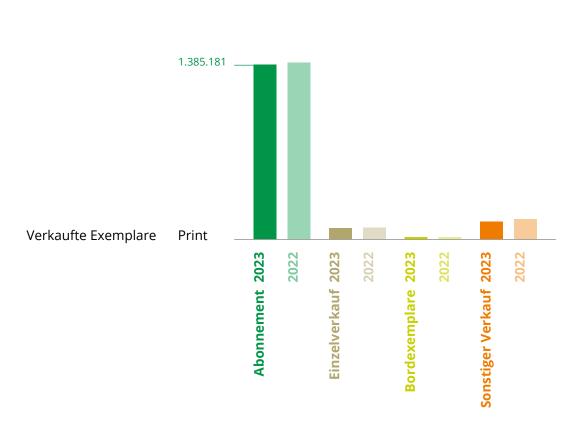
2013

Sonstiger Verkauf	130.663	7,5%
Bordexemplare	41.328	2,4%
Einzelverkauf	104.835	6,0%
Abonnement	1.469.491	84,1%

Wochenzeitungen

Entwicklung der Verkaufszahlen

Vergleich 2023 | 2022



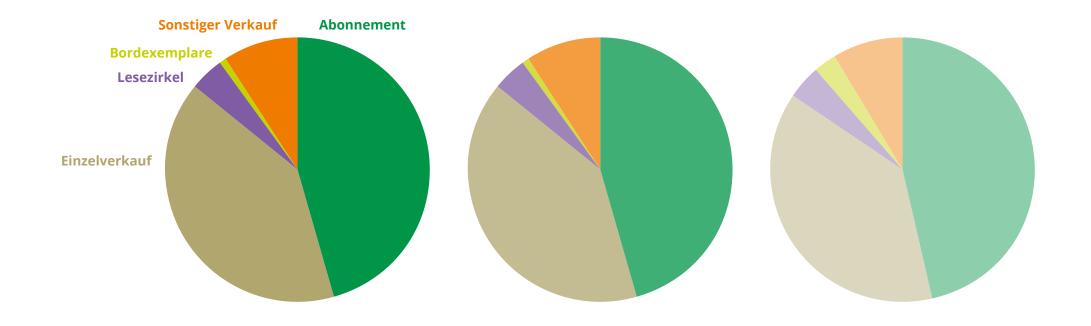
348.736									
3.60736									
ePaper									
	Abonnement 2023	2022	Einzelverkauf 2023	2022	Bordexemplare 2023	2022	Sonstiger Verkauf 2023	2022	

Print Wochenzeitun	gen	4. Quartal 2023	4. Quartal 2022	Differenz
Abonnement		1.385.181	1.403.607	-18.426
Einzelverkauf		90.781	91.948	-1.167
Bordexemplare		16.157	16.601	-444
Sonstiger Verkauf		142.647	159.975	-17.328
Gesamt		1.634.766	1.672.131	-37.365

ePaper Wochenzeitu	ngen	4. Quartal 2023	4. Quartal 2022	Differenz
Abonnement		348.736	324.568	24.168
Einzelverkauf		961	1.007	-46
Bordexemplare		1.766	1.403	363
Sonstiger Verkauf		99.914	100.258	-344
Gesamt		451.377	427.236	24.141

Publikumszeitschriften

Verkaufszahlen nach Vertriebsarten Vergleich des 4. Quartals 2023, 2022, 2013



2023

.559 0,	.2% .8% .0%
.106 4,	2%
.766 40,	3%
.302 45,	7%
	·

2022

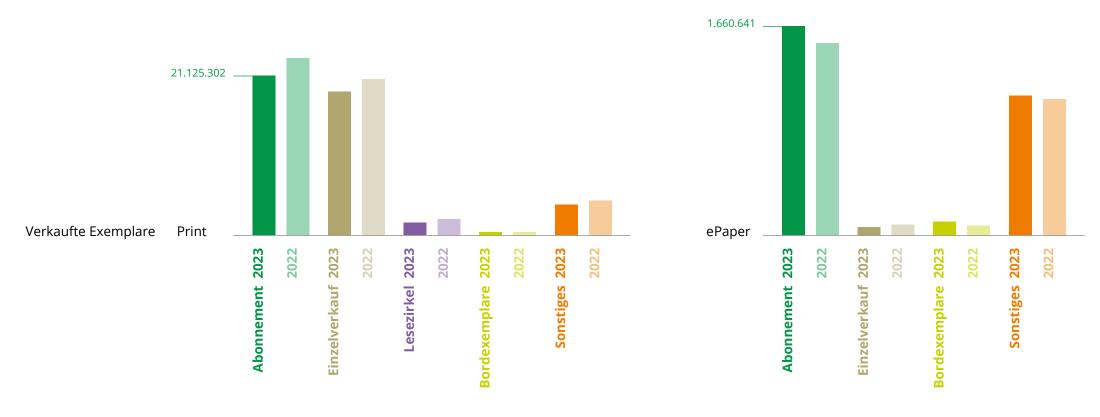
4.625.661	9.0%
422.142	0,8%
2.156.926	4,2%
20.665.161	40,3%
23.455.551	45,7%
•	20.665.161 2.156.926 422.142

2013

4.478.708 2.877.490 8.760.678	4,3% 2,8% 8,4%
4.478.708	,
	4,3%
39.573.914	37.9%
48.846.645	46,7%
	48.846.645

Publikumszeitschriften

Entwicklung der Verkaufszahlen Vergleich 2023 | 2022



Print Publikumszeitschrifte	n	4. Quartal 2023	4. Quartal 2022	Differenz
Abonnement		21.125.302	23.455.551	-2.330.249
Einzelverkauf		19.035.766	20.665.161	-1.629.395
Lesezirkel		1.662.106	2.156.926	-494.820
Bordexemplare		403.559	422.142	-18.583
Sonstiger Verkauf		4.034.628	4.625.661	-591.033
Gesamt		46.261.361	51.325.441	-5.064.080

ePaper Publikumszeitschrift	en	4. Quartal 2023	4. Quartal 2022	Differenz
Abonnement		1.660.641	1.523.813	136.828
Einzelverkauf		64.340	85.093	-20.753
Bordexemplare		109.808	76.230	33.578
Sonstiger Verkauf		1.108.476	1.080.594	27.882
Gesamt		2.943.265	2.765.730	177.535

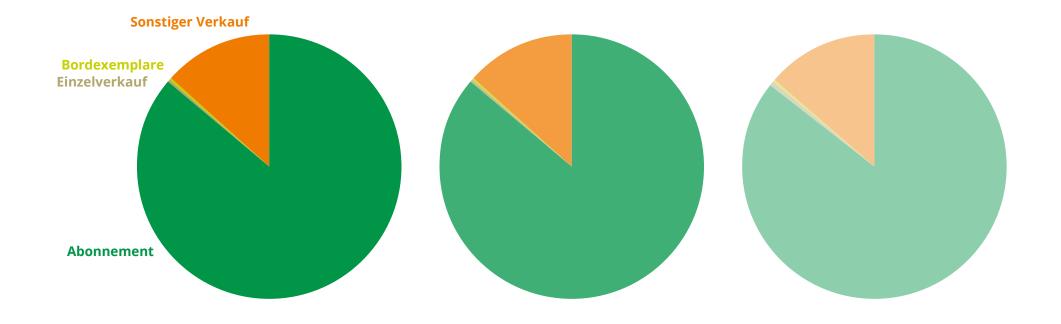
Publikumszeitschriften – Verkaufte Auflagegegliedert nach Sachgruppen
jeweils 4. Quartal

Sachgruppen Publikumszeitschriften	Titel	2023	2022	2013
Aktuelle Zeitschriften und Magazine	21	6.177.501	6.395.202	9.028.927
Programmzeitschriften	28	9.317.173	9.901.255	15.810.322
Wöchentliche Frauenzeitschriften	33	4.034.936	4.455.214	8.507.140
14tägliche Frauenzeitschriften	5	731.601	718.672	1.416.921
Monatliche Frauenzeitschriften	57	4.264.288	4.966.277	9.172.298
Elternzeitschriften	3	164.384	351.901	1.425.317
Jugendzeitschriften	4	113.712	111.716	860.210
Kinderzeitschriften	47	1.788.596	2.021.768	2.886.072
Wohn- und Gartenzeitschriften	59	5.854.191	6.847.254	12.107.016
Do-It-Yourself-Zeitschriften	2	104.573	102.526	141.341
Esszeitschriften	22	1.352.788	1.524.675	2.834.614
Gesundheitsmagazine	14	292.270	305.417	3.269.153
Lifestylemagazine	13	642.001	890.282	1.866.400
Motorpresse	30	2.542.673	2.657.512	17.692.683
Sportzeitschriften	38	1.965.509	2.047.798	3.396.023
Kino-, Video-, Audio-, Fotozeitschriften	7	86.596	140.533	444.950
Naturzeitschriften	15	1.012.263	1.018.679	824.134
Wissensmagazine	16	879.076	923.054	2.100.534
IT- / Telekommunikationszeitschriften	5	458.618	427.937	2.021.112
Wirtschaftspresse	23	1.374.659	1.503.773	2.486.950
Reisezeitschriften	4	131.467	976.319	1.409.861
Luft- / Raumfahrtmagazine	4	54.739	57.838	111.646
Sonstige Zeitschriften national	8	2.477.364	2.490.308	3.674.522
Stadt- / Veranstaltungsmagazine	22	64.627	79.232	213.336
Konfessionelle Zeitschriften	36	364.194	399.096	831.544
Sonstige Zeitschriften regional	2	11.562	11.203	4.409
Gesamt	518	46.261.361	51.325.441	104.537.435

Fachzeitschriften

Verkaufszahlen nach Vertriebsarten

Vergleich des 4. Quartals 2023, 2022, 2013



2023

Abonnement	6.280.778	87,2%
Einzelverkauf	18.101	0,3%
Bordexemplare	24.428	0,3%
Sonstiger Verkauf	880.545	12,2%
Gesamtverkauf 2023	7.203.852	

2022

Gesamtverkauf 2022	7.679.789	
Sonstiger Verkauf	1.011.131	13,2%
Bordexemplare	23.663	0,3%
Einzelverkauf	20.978	0,3%
Abonnement	6.624.017	86,3%

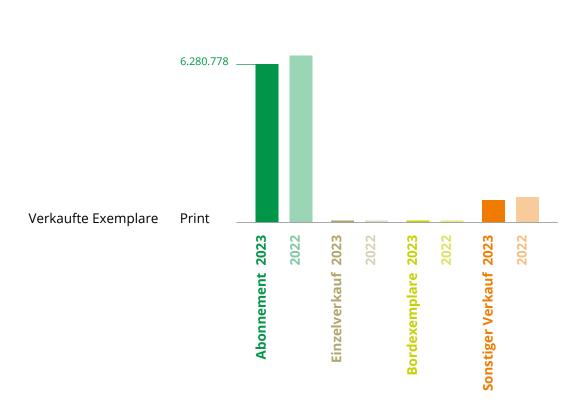
2013

Gesamtverkauf 2013	11.846.513	
Sonstiger Verkauf	1.597.595	13,5%
Bordexemplare	26.775	0,2%
Einzelverkauf	84.133	0,7%
Abonnement	10.138.010	85,6%

Fachzeitschriften

Entwicklung der Verkaufszahlen

Vergleich 2023 | 2022



92.228 . ePaper .									
r -	Abonnement 2023	2022	Einzelverkauf 2023	2022	Bordexemplare 2023	2022	Sonstiger Verkauf 2023	2022	

Print Fachzeitschriften	4. Quartal 2023	4. Quartal 2022	Differenz
Abonnement	6.280.778	6.624.017	-343.239
Einzelverkauf	18.101	20.978	-2.877
Bordexemplare	24.428	23.663	765
Sonstiger Verkauf	880.545	1.011.131	-130.586
Gesamt	7.203.852	7.679.789	-475.937

ePaper Fachzeitschriften	4. Quartal 2023	4. Quartal 2022	Differenz
Abonnement	92.228	79.903	12.325
Einzelverkauf	148	140	8
Bordexemplare	428	263	165
Sonstiger Verkauf	267.220	245.426	21.794
Gesamt	360.024	325.732	34.292

Fachzeitschriften – Verkaufte Auflage gegliedert nach Sachgruppen jeweils 4. Quartal

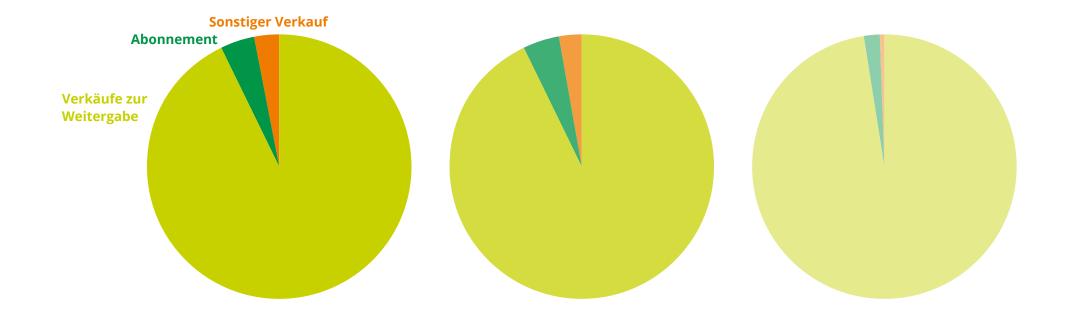
Sachgruppen Fachzeitschriften	Titel	2023	2022	2013	
Wirtschaft allgemein	130	1.726.906	1.806.055	3.688.501	
Konsumgüter	63	398.485	406.211	474.874	
Fertigungsindustrie	124	303.618	325.953	397.531	
Dienstleistungen	34	197.134	229.954	720.202	
Bauen und Planen	128	503.513	503.337	744.124	
Natur und Umwelt	66	877.153	899.718	1.099.327	
Kunst und Kultur	3	16.344	18.514	36.943	
Erziehung und Bildung	5	362.089	413.903	482.230	
Wissenschaftliche Zeitschriften	5	16.567	16.962	42.406	
Recht und Verwaltung	18	735.466	750.357	1.059.831	
Medizin und Gesundheitswesen	187	1.136.688	1.299.703	1.600.702	
Veterinärmedizin	7	8.418	17.752	62.955	
Pharmazie	14	129.475	134.349	157.287	
Freizeit und Hobby	6	394.979	422.219	731.957	
Sonstige	12	397.017	434.802	547.643	
Gesamt	802	7.203.852	7.679.789	11.846.513	



Fachzeitschriften können ihren Anzeigenkunden – ergänzend zu ihrem Auflagenzertifikat – zusätzliche Transparenz bieten: 2023 auditierte die IVW zu 13 Titeln der Fachpresse die Angaben der Verlage zur Zusammensetzung ihrer Empfängerschaft nach der geografischen Verbreitung und Branchenzugehörigkeit sowie – bei personalisierten Adressen – nach Funktion und Stellung des Empfängers im Unternehmen.

Kundenzeitschriften

Verkaufszahlen nach Vertriebsarten Vergleich des 4. Quartals 2023, 2022, 2013



2023

Gesamtverkauf 2023	19.106.452	
Sonstiger Verkauf	558.299	2,9%
Einzelverkauf	15.777	0,1%
Abonnement	808.395	4,2%
Verk. zur Weitergabe	17.723.981	92,8%

2022

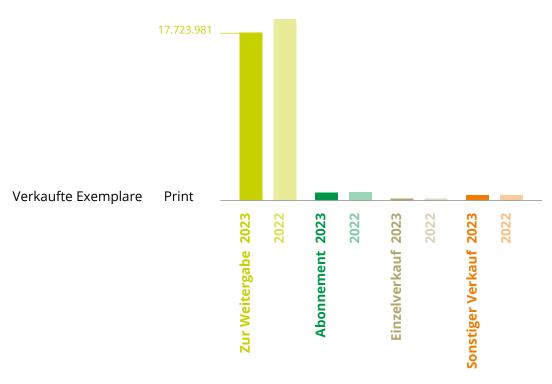
548.698	2,7%
13.141	0,1%
885.770	4,3%
19.161.796	93,0%
	885.770 13.141

2013

	0,1%
41.047	U, 190
41.047	0.1%
775.477	1,9%
.802.852 9	7,5%
	802.852 9

Kundenzeitschriften

Entwicklung der Verkaufszahlen Vergleich 2023 | 2022

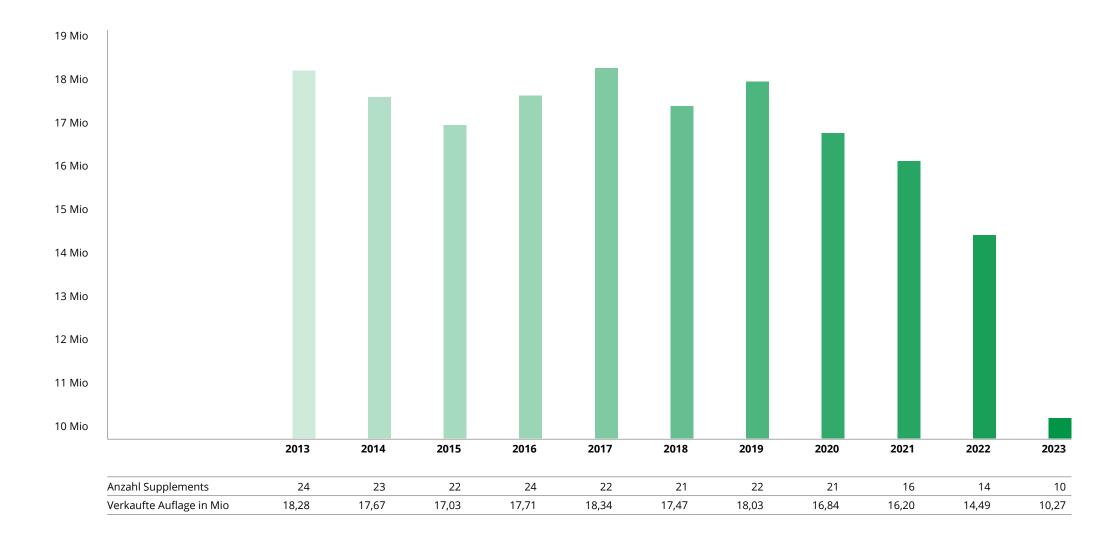


Print 4. Quartal 2023 4. Quartal 2022 Differenz Kundenzeitschriften Verk. zur Weitergabe 17.723.981 19.161.796 -1.437.815 Abonnement 808.395 885.770 -77.375 Einzelverkauf 15.777 13.141 2.636 Sonstiger Verkauf 558.299 9.601 548.698 Gesamt 19.106.452 20.609.405 -1.502.953 Der Vergleich der ePaper-Ausgaben der deutschen Kundenzeitschriften entfällt mangels Masse. Kundenzeitschriften – Verkaufte Auflage gegliedert nach Sachgruppen jeweils 4. Quartal

Sachgruppen Kundenzeitschriften	Titel 2023		2022	2013	
Branchenbezogene Kundenzeitschriften					
Apotheken, Medizin und Gesundheit	17	15.309.464	16.582.923	20.675.973	
Buch, Musik, Computer und Video	1	62.286	70.486	226.903	
Friseure, Drogerien und Parfümerien	_	_	_	108.125	
Lebensmittel	5	696.264	776.765	1.087.746	
Sonstige	1	405.595	451.141	679.496	
Unternehmens-, produkt- und dienst- leistungsbezogene Kundenzeitschriften Fahrzeuge und Mineralöl	1	294.051	322.502	2.800	
	2				
Finanzdienstleistungen		0	0	812.387	
Friseure, Drogerien und Parfümerien	1	0	0	0	
Lebensmittel, Kochen und Haushalt	5	2.223.880	2.287.750	1.535.316	
Medizin und Gesundheit	-	-	-	13.169.127	
Reisen und Verkehrsgesellschaften	2	0	760	1.030.859	
Telekommunikation	_	-	_	216.174	
Buch, Musik, Kino, Rundfunk	_	-	-	127.699	
Sonstige	2	114.912	117.078	123.182	
Gesamt	37	19.106.452	20.609.405	39.795.787	

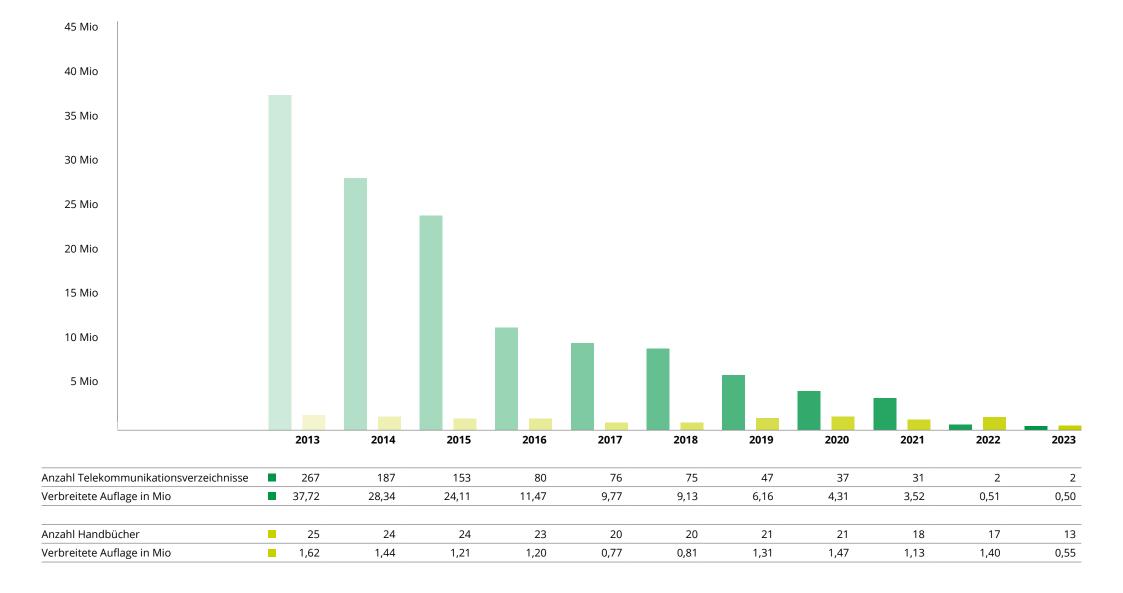
Supplements

Verkaufte Auflage an Trägerobjekte Entwicklung 2013 bis 2023 (jeweils 4. Quartal)



Verzeichnismedien

Verbreitete Auflage Entwicklung 2013 bis 2023 (jeweils 4. Quartal)



Werbeträger Digitale Medien

Im Verlauf des zurückliegenden Jahres ermittelte die IVW für die von ihr auditierten stationären und Mobile Enabled Websites und Apps insgesamt rund 93 Milliarden Visits. [Januar bis Dezember 2023]

Die zertifizierte Gesamtnutzung lag damit unter dem Ergebnis des Vorjahres (2022: 96 Mrd. Visits). Die IVW-Audits 2023 erfassten also rund drei Prozent weniger Visits als im Jahr 2022.

Die Ursache dieser Entwicklung ist, dass die IVW weiterhin einen rückläufigen Mitgliederbestand für die Zertifizierung der Nutzungsdaten von Digital-Angeboten im Jahr 2023 verzeichnet.

Die Migration der auditierten Angebote auf ein neues datenschutzkonformes Messverfahren konnte 2023 weitestgehend abgeschlossen werden: Im Frühjahr 2024 sind nur rund 100 der 962 Angebote noch nicht migriert.

Aufgrund der bevorstehenden Umstellung auf "Identity 2.0" für die Post-Cookie-Ära müssen auch diese Angebote nun zügig umgestellt werden, um weiterhin mit den IVW-auditierten Angeboten vergleichbar zu bleiben.

Aktuelle Zahlen:

http://ausweisung.ivw-online.de

Aktuelle Statistiken und Grafiken: https://blog.ivw-digital.de

Im Jahresverlauf 2023 könnten für die nicht-migrierten Angebote geringere Visit-Werte ermitteln worden sein, da mit der Umstellung auf die neue datenschutzkonforme Messung mittels des Messsystem "INFOnline Measurement (IOM)" der Leistungswert Visit berechnet wird, aus den consent-freien erhobenen PageImpressions der Zensusmessung (IOM base) und den ermittelten Werten aus der pseudonymen Messung (IOM p), die nur mit der Einwilligung des Nutzers eines Digitalangebots erfolgen darf. Haben Angebote nur die pseudonyme Messung im Einsatz, kann bei geringerer Consent-Einholung beim Nutzer für das Setzen eines Cookies ein zu geringer Visit ermittelt worden sein.

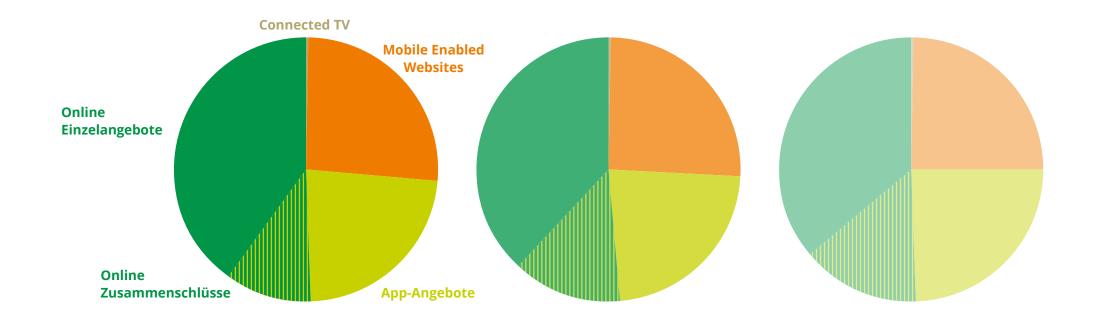
Daher empfiehlt die IVW-Geschäftsstelle nachdrücklich die Migration auf das vorhandene Mess-System IOM, um valide vergleichbare Nutzungsdaten erfassen, prüfen und ausweisen zu können.



Digital-Angebote

Anzahl der auditierten Digital-Angebote

Vergleich jeweils Februar / März 2024, 2023, 2022



Februar 2024

Online-Angebote		488
– davon Einzelangebote		386
– davon Zusammenschlüsse	Ш	102
App-Angebote		221
Mobile Enabled Websites (MEW)		252
Connected TV		1

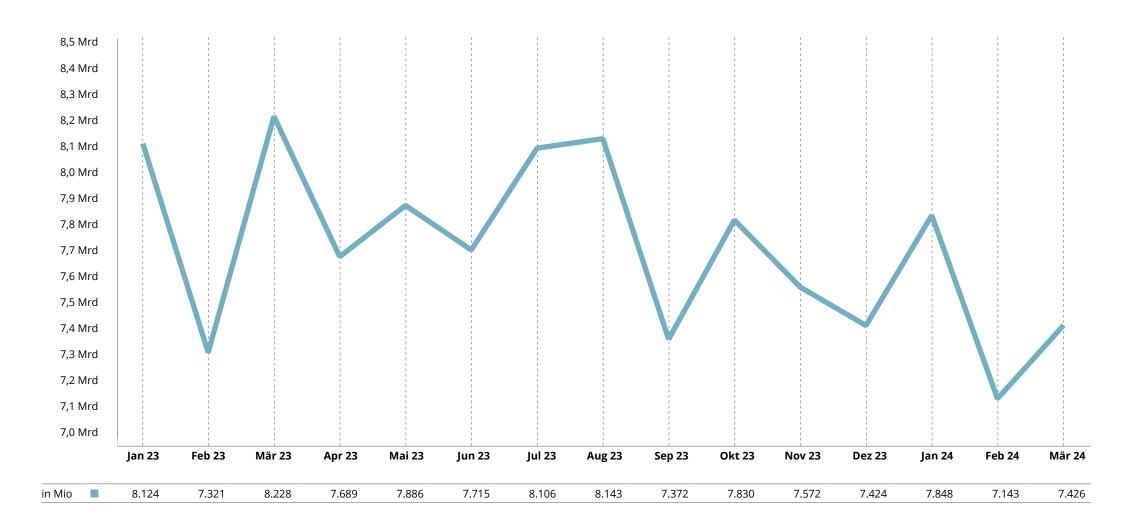
März 2023

Online-Angebote		550
– davon Einzelangebote		407
– davon Zusammenschlüsse	П	143
App-Angebote		243
Mobile Enabled Websites (MEW)		275
Connected TV		1

März 2022

Online-Angebote		632
– davon Einzelangebote		453
– davon Zusammenschlüsse	Ш	179
App-Angebote		305
Mobile Enabled Websites (MEW)		310
Connected TV		1

Visits Entwicklung der insgesamt erfassten Visits Januar 2023 bis März 2024



Werbeträger Paid Content

Im Berichtszeitraum 2023/2024 haben 11 weitere Medienunternehmen ihre Bezahlangebote im Internet zur Zertifizierung der täglich verkauften Nutzungsrechte bei der IVW angemeldet.

Damit sind gegenwärtig insgesamt 31 Unternehmen Teil des Meldeverfahrens Paid Content.

Mit den neuen Medienunternehmen sind 25 weitere "Plus +"-Angebote aus dem Bereich der Fachzeitschriften und Zeitungen hinzugekommen. Insgesamt melden nunmehr 46 Angebote monatlich die Kennziffern der Werbeträgerleistung ihrer "Plus +"-Angebote an die IVW.

Zusätzlich zu einem steigenden Mitgliederzuwachs konnte die IVW auch einen kontinuierlichen Anstieg der gemeldeten Verkäufe von Nutzungsrechten verzeichnen. Im Februar 2024 lag die Gesamtzahl der zertifizierten Paid-Content-Angebote bei durchschnittlich 2.018.962 verkauften Nutzungsrechten pro Tag - ein Anstieg von 47,27 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Februar 2023.

Aktuelle Zahlen:

http://ausweisung.ivw-online.de/index.php?i=2

Aktuelle Statistiken und Grafiken:

https://www.ivw.de/ivw/paid-content

Von den 46 bei der IVW geführten Paid-Content-Angeboten werden für 21 neben den verkauften tagesdurchschnittlichen Nutzungsrechten (tNR) der Basisangebote auch Verkäufe aus Kombinationsangeboten von den Anbietern gemeldet.

Neben der Gesamtsumme aus diesen beiden Bestandteilen werden diese zusätzlich als "davon aus Kombinationen" in der monatlichen IVW-Ausweisung veröffentlicht. Für die übrigen 25 Paid-Content-Angebote werden entweder ausschließlich die Verkäufe der Basisangebote (17) oder Verkäufe aus Kombinationsangeboten (8) gemeldet.

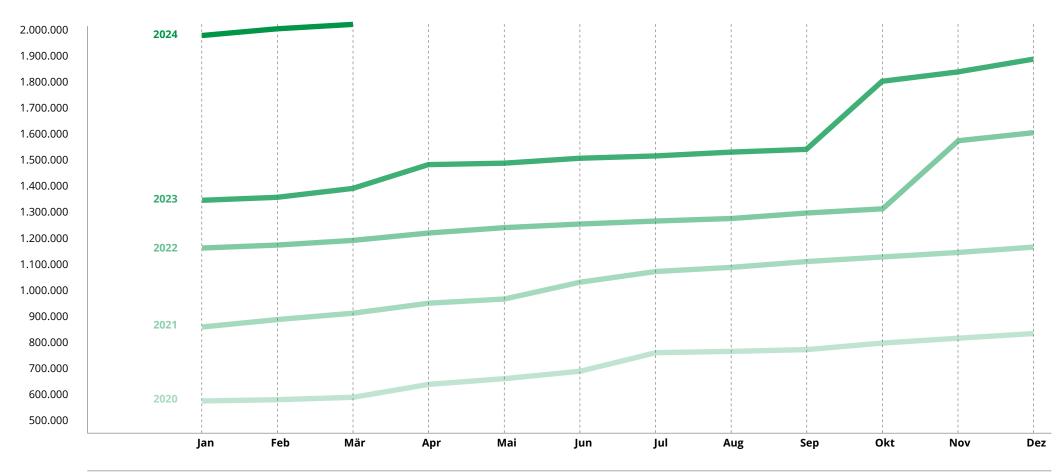
Die verkauften täglichen Nutzungsrechte werden in der IVW-Ausweisung Paid Content seit dem Meldemonat Januar 2022 für alle Angebote zusätzlich nach drei Preiskorridoren (bis 1,99 €/2,00 – 6,99 €/7,00 € und mehr) aufgeschlüsselt.



Paid Content

Anzahl der tagesdurchschnittlichen Nutzungsrechte

Entwicklung von Januar 2020 bis März 2024



2024	1.992.947	2.018.962	2.035.717									
2023	1.359.416	1.370.887	1.405.059	1.496.538	1.502.166	1.521.023	1.529.911	1.544.588	1.555.365	1.816.976	1.852.937	1.902.084
2022	1.175.851	1.187.442	1.205.443	1.233.692	1.254.323	1.268.241	1.279.711	1.289.457	1.310.607	1.326.765	1.336.468	1.343.598
2021	872.268	901.026	925.457	963.842	980.008	1.044.574	1.085.665	1.101.627	1.124.004	1.141.472	1.158.939	1.179.537
2020	587.920	592.695	602.072	651.819	673.707	702.352	773.582	778.496	785.410	810.687	829.133	847.132

Werbeträger Kino

2023 war ein gutes Kinojahr – nicht zuletzt auch dank des Überraschungsphänomens "Barbenheimer".



Aktuelle Zahlen: https://www.ivw.de/kino/besucherfrequenzverzeichnis-der-filmtheater

Aktuelle Statistiken und Grafiken: https://www.ivw.de/ivw/kino

Nach dem Einbruch der Besucherzahlen in den 60er-Jahren durch die Konkurrenz des "Pantoffelkinos" und dem verschwinden der großen Kinosäle in den 70er-Jahren hat die deutsche Kinobranche auch die beiden Corona-Jahre gut überstehen können. Das Publikum ist zurück, das Kino hat mit großer Selbstverständlichkeit wieder seinen angestammten Platz als besonderer Erlebnis- und Kulturort in der Freizeit.

Auf Nachfrage bei André Neumann, Geschäftsführer Weischer Cinema Operations GmbH heißt es zum Kinojahr 2023:

2023 war ein gutes Kinojahr – nicht zuletzt auch dank des Überraschungsphänomens "Barbenheimer". Sowohl die Anzahl der Kinobesucher:innen als auch die Werbeumsätze im Kino stiegen um jeweils 22% im Vergleich zum Vorjahr 2022.

Mit 3.723 Leinwänden und 158 Open Air-Standorten blieb die Anzahl der vermarktbaren Kinos in Deutschland stabil. Aufgrund eines rezessiven Umfelds rechnet die Branche aktuell für 2024 nur mit einem leichten Wachstum bei Kinobesucher:innen und Werbeumsätzen. Allerdings hat 2023 gezeigt, dass kurzfristig ausgelöste Social Media-Hypes durchaus zu unerwarteten Wachstumsraten führen können. Die Autoren- und Schauspieler-Streiks in Hollywood haben zu Filmverschiebungen geführt, aber das Film-Portfolio für 2024 ist sehr gut gefüllt, denn es wurden deutlich mehr Filme von 2023 auf 2024 verschoben, als von 2024 auf 2025.

Weniger Sitzplätze, mehr Komfort – das ist der Trend nach den dünnen Corona-Jahren.



Besucherfrequenzverzeichnis 2023

Die Kinobranche ist nach den dünnen Corona-Jahren weiter auf dem erhofften Erholungskurs. Ein Kinosterben, das manche befürchteten, hat erfreulicherweise nicht stattgefunden und viele Kinobetreiber haben die besucherschwachen Corona-Jahre für Modifikationen des Angebots und Qualitätsinitiativen nutzen können: Mehr Komfort für die Kinobesucher durch Reduzierung der Sitzplätze.

Die Erhebung der Besucherzahlen durch die IVW (übrigens unser zweitältester Aufgabenbereich) behält weiterhin ihre große Relevanz.

In diesem Jahr wurden bereits zum 65. Mal die Jahresbesucherzahlen deutscher Kinos bei den Kinobetreibern angefordert.

Darauf aufbauend erschien Ende April 2024 die 65. Ausgabe des "IVW-Besucherfrequenzverzeichnis der Filmtheater 2023".

Zum Redaktionsschluss lagen der IVW die Besucherzahlen für 3.845 Leinwände vor, auf deren Basis eine Frequenzstaffel gemäß der IVW-"Richtlinien für die Ermittlung und Bekanntgabe der Besucherzahlen der deutschen Filmtheater" zu allen vermarktungsrelevanten Leinwänden der deutschen Kinolandschaft die Jahresbesucherzahlen entsprechend der monatlichen Meldungen an die FFA-Filmförderungsanstalt ermittelt wird. Freikarten werden dabei durch einen pauschalen Aufschlag von 5 Prozent auf die gemeldete Zahl berücksichtigt. Zur Verifizierung dient der FFA-Jahreskontoauszug 2022.

Auf Basis der gemeldeten Besucherzahlen erfolgt die Umrechnung auf die Frequenzstaffel (Einordnung je 10.000 Jahresbesucher gemäß IVW-Staffelordnung).

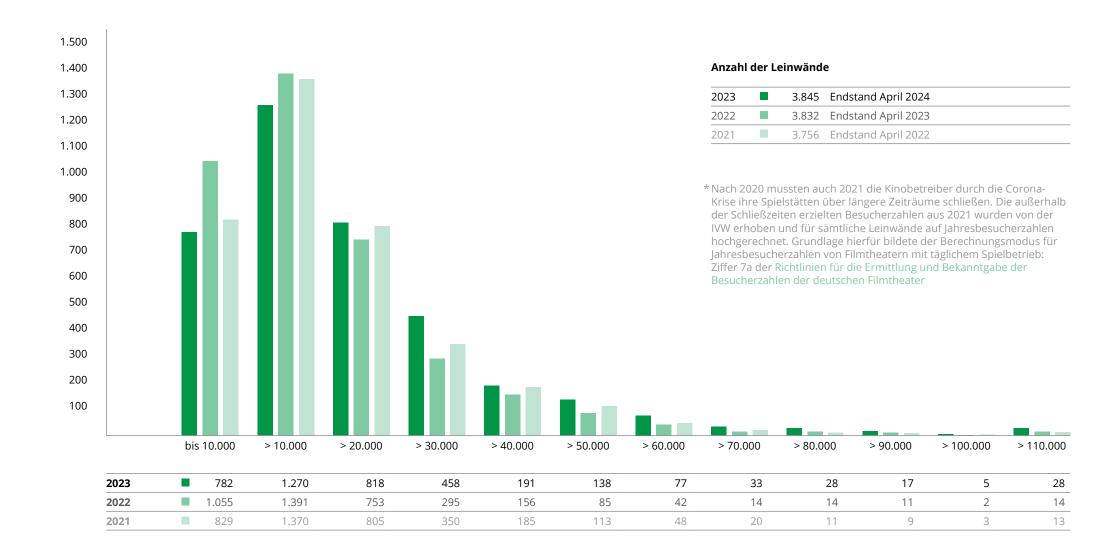
Unter Berücksichtigung behördlich angeordneter oder freiwilliger Schließzeiten (beispielsweise wegen Betriebsferien oder Umbaus) wird das Besucheraufkommen auf eine Jahresbesucherzahl hochgerechnet und mit einem Hinweis dokumentiert. Somit ist ein Vergleich zu einem ganzjährigen Spielbetrieb gewährleistet. Bei nicht von Behörden angeordneten Schließungen ist ein Nachweis erforderlich. Gleiches gilt für Saisonkinos.

Im August wird wieder der Nachtrag zur Publikation erscheinen. Darin sind wie immer die Besucherzahlen der Kinos enthalten, zu denen die IVW von den Betreibern erst nach Meldeschluss die Daten erhalten hat.

Kino

Anzahl der Leinwände nach gestaffelten Jahresbesucherzahlen

Entwicklung der letzten drei Erhebungszeiträume: 2023 | 2022 | 2021*



Gremien / Geschäftsstelle

Als JIC (Joint Industry Committee) versammelt die IVW für die Aufsicht über ihre Tätigkeit die Marktpartner der Werbebranche – die Verkäufer (Medien), die Mittler (Werbe- und Mediaagenturen) und die Käufer (Werbungtreibende) – unter einem Dach.

Im Verwaltungsrat sowie in den Organisationsausschüssen und Technischen Kommissionen der IVW haben 16 Verbände der werbenden Unternehmen, der Medienanbieter und der Werbe- und Mediaagenturen nach dem Delegiertenprinzip Sitz und Stimme. Damit ist sichergestellt, dass sich alle am Werbegeschehen beteiligten Gruppen im Hinblick auf die Kontrolle von Werbeträgern für ihre Interessen einsetzen und ihre Anliegen vorbringen können.

Der Verwaltungsrat entscheidet über grundlegende Satzungs- und Richtlinien- änderungen, den Etat, die Mitgliedsbeiträge der IVW und die Zuweisung von Aufgaben an die nachgeordneten Gremien. In den nachgeordneten Ausschüssen und Kommissionen der IVW werden praxistaugliche Verfahrensregeln, Durchführungsbestimmungen, Definitionen zu Leistungswerten und Vorgaben für die Bereitstellung der Verbreitungsdaten verhandelt.

Von den derzeit 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle und den fünf im Bundesgebiet ansässigen Print-Auditoren wird die tägliche operative Arbeit der IVW zur Durchführung der einzelnen medienspezifischen Audits von Berlin aus und vor Ort in den Verlagshäusern geleistet.



Aktuelles Verzeichnis:

Besetzung des IVW-Verwaltungsrats, der Organisationsausschüsse und Technischen Kommissionen der IVW

IVW-Team

Mitgliedsverbände der IVW

































Mitgliedschaften der IVW

Die IVW ist Gründungsmitglied der International Federation of Audit Bureaux of Certification - dem weltweiten Zusammenschluss der Organisationen zur Erhebung, Bereitstellung und Auditierung objektiver Verbreitungsdaten von Medienangeboten.



Innerhalb der IFABC nutzen die Schweiz, Österreich und Deutschland die Synergien ihres intensiven Erfahrungsaustauschs über Best Practices zur Weiterentwicklung ihrer Media Audits.



1949 unter dem Dach des ZAW gegründet, ist die IVW seit 2020 - nach ihrer organisatorischen Trennung - Mitglied im Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft.



Auditierung im Bundesgebiet



Print-Auditoren Paid Content Audits

Karsten Heidenreich ③ 42799 Leichlingen

Andreas Herzog 4 61350 Bad Homburg

Helmut Jaud 5 85560 Ebersberg

Jens Lange 1 29553 Bienenbüttel

Andreas Rehmert (2) 37127 Dransfeld / Varmissen



Impressum

Geschäftsbericht der IVW

Redaktionsschluss: 6. Mai 2024 © 2024 Verwendung von Grafiken und Tabellen mit Quellenangabe gestattet, Beleg erbeten

Herausgeber

Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin Telefon 030 59 00 99-700 Telefax 030 59 00 99 - 733 ivw@ivw.de | www.ivw.de

Redaktion Dr. Kai Kuhlmann

Fotos © Frank Nürnberger (S. 3), IVW (S. 66), Shutterstock (S. 8, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 42, 48)

Gestaltung Patricia Müller weitekreise.de